

PER KURIER
An das
Bundesamt für Kommunikation Bakom
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

Bern, 5. Dezember 2007

Gesuch für die Erteilung einer Radiokonzession
und die Zuteilung von UKW-Frequenzen
für das Veranstellen eines Radioprogramms
im Konzessionsgebiet 10 Bern unter dem Namen

RADIO BE1

1. Zusammenfassung und Übersicht

1.0 Vorbemerkung zur Eigentümerschaft der Radig AG

Die Radig AG, Bern ("Gesuchstellerin"), welche sich mit vorliegendem Gesuch um die Erteilung einer Konzession für die Verbreitung eines lokal/regionalen UKW-Radioprogramms in der Region Bern (Region Nr. 10) bewirbt, befindet sich aktuell mehrheitsmässig unter der Kontrolle der Gruppe der Neuen Zürcher Zeitung. Die NZZ-Gruppe hat am 20. November 2007 mit der Ringier AG einen Aktienkaufvertrag abgeschlossen, gemäss dem die Ringier AG 80,66% der Aktien der Radig AG erwerben wird, sofern dieser die vorliegend beantragte Konzession erteilt wird. Vgl. dazu die detaillierteren Ausführungen hinten unter Ziff. 2.2.5 und 5.4.

Das vorliegende Gesuch wird auf der Grundlage eingereicht, dass Ringier AG künftig mehrheitsmässige Eigentümerin der Radig AG sein wird. Alle nachfolgenden Ausführungen zur Identität der Gesuchstellerin, zu den betrieblichen Strukturen und zur Finanzierung basieren auf dieser Grundlage.

Die Erfüllung der Konzessionsvoraussetzungen ist auf der Basis zu beurteilen, dass die Ringier AG eine 80,66%-Beteiligung an der Gesuchstellerin halten wird.

Ringier plant, Radio BE1 auch nach dem Eigentümerwechsel im bisherigen Rahmen mit denselben Mitarbeitern weiter zu betreiben. Das aktuelle Programmkonzept, welches sich als "der klar meistgehörte Privatsender in Bern" an eine Zielgruppe im Alter von 15 bis 49 Jahren richtet, soll grundsätzlich beibehalten werden.

Kurze Beschreibung des Projektes

- 1.1 Die Radig AG betreibt ein Lokalradio für ein klar definiertes Zielpublikum, nämlich für die Mehrheit der 15- bis 49-Jährigen in der Region Bern (Kernzielgruppe 20 bis 40 Jahre).
- Die Informationsleistungen des Senders sind exakt auf das Informationsbedürfnis und das Musikprogramm ist exakt auf den Musikgeschmack der Mehrheit innerhalb dieser Zielgruppe ausgerichtet.
- (Die hörerzahlenmässigen und finanziellen Erfahrungen mit dem Vorgänger-Sender 'Radio Förderband' haben gezeigt, dass es in Bern wirtschaftlich nicht möglich ist, gegen die Bedürfnisse der ZuhörerInnen erfolgreich Radio zu machen.)
- 1.2 Radio BE1 teilt sein Konzessionsgebiet mit einem Mitbewerber, bewegt sich also -im Unterschied zu vielen anderen schweizerischen Privatradiostationen- in einem kompetitiven Markt und muss sich seinen Erfolg unter erschwerten Bedingungen erarbeiten.
- Dies führt auch dazu, dass sich ein Sender programmlich und imagemässig klar von seinem lokalen Konkurrenzsender abheben muss.
- Es wäre wenig sinnvoll, im gleichen Sendegebiet zweimal das gleiche Musik- und Informationskonzept umzusetzen. Radio BE1 grenzt sich deshalb von seinem Mitbewerber ab, und zwar einerseits musikalisch, andererseits aber auch durch die zielgruppengerechte Art der Informationsvermittlung.
- 1.3 Radio BE1 ist ein Sender ohne Gebührenanteil, ist also ein wirtschaftliches Unternehmen.
- Bei der Konzeption seines Programms muss es sich konsequent an den Radio-Bedürfnissen der Zielgruppe, bei der Definition seines Zielpublikums ebenso konsequent an den Bedürfnissen der Werbewirtschaft orientieren.
- Die Werbewirtschaft geht zurzeit davon aus, dass die werberelevante Zielgruppe zwischen 15 und 49 Jahren alt ist; deshalb hat die Radig AG für Radio BE1 bei der Bestimmung seines Zielpublikums dieses Altersegment gewählt.
- 1.4 Um die 15- bis 49-Jährigen optimal radiophonisch versorgen zu können, werden die diesbezüglichen Bedürfnisse der Bernerinnen und Berner im entsprechenden Alter regelmässig durch repräsentative Hörerumfragen evaluiert.
- 1.5 Radio BE1 berichtet in seinen Informationsgefässen umfassend über alle relevanten Bereiche der Politik und des aktuellen Zeitgeschehens und trägt durch Berichterstattung und Medienpartnerschaften zur Entfaltung des regionalen und überregionalen kulturellen Lebens bei.
- Radio BE1 führt sein erfolgreiches Konzept der kompakten und kompetenten Information weiter.
- Da Durchschnitts-Menschen nicht mehr als 5 bis 9 Informationen innerhalb einer bestimmten Zeit aufnehmen können (Atkinson/Smith/Bern/Nolen-Hoeksema: Hilgards Einführung in die Psychologie, S.267ff 'Das Arbeitsgedächtnis, Speicherung', Berlin 2001) muss die BE1-Information so kurz und prägnant sein, dass sie aufgenommen werden kann; aus diesem Grund sind die stündlichen, bzw. halbstündlichen Nachrichtenbulletins nicht länger als 3 Minuten und bestehen aus 4 bis 5 Meldungen (inkl. Sport).

Radio BE1 passt sein Programm fortlaufend dem sich ständig wandelnden Informationsbedürfnis der Menschen an; zwar erwartet die Mehrheit der radiohörenden 15- bis 49-Jährigen von ihrem Privatrado eine vielfältige Information, aber in der Regel keine langen Berichte und Analysen; aber bei relevanten Aktualitäten schaltet sich die Redaktion zu jeder Tageszeit ins laufende Programm ein und berichtet dann schnell, umfassend und formal vielfältig über Geschehnisse und Hintergründe, und lässt dabei auch die verschiedenen Akteure oder Betroffenen zu Wort kommen.

- 1.6 Die qualitativen Anforderungen an die Informationsleistung sind bei Radio BE1 hoch: Dabei ist allerdings nicht die Länge und die Menge von Nachrichten oder Beiträgen das Kriterium, sondern vielmehr und erschwerend die Forderung, dass auch komplexe Sachverhalte möglichst kompakt, sachlich korrekt, inhaltlich logisch und sprachlich leicht verständlich zuerst formuliert, und dann präsentiert werden.

Die Verdichtung eines Inhalts ist schwieriger als dessen breite Darstellung. Dies macht jeden Redaktionsdienst bei BE1 zu einer hohen Herausforderung.

Bei Radio BE1 kommen neben den Repräsentanten der lokalen und regionalen Politik, Gesellschaft und Kultur vor allem die entscheidenden Akteure im demokratischen Meinungsbildungsprozess zu Wort: das Volk.

Der Anteil an lokalen und regionalen Informationen beträgt in den Nachrichten (abhängig von der Nachrichtenlage) durchschnittlich ca. 50% und in den zusätzlichen Informationsbreaks während der Hauptsendezeiten abhängig von der Nachrichtenlage 50% bis 100%.

- 1.7 Das Begleitprogramm von Radio BE1 ist geprägt von seiner Musik. Radio BE1 präsentiert die bestmögliche Mischung der besten Songs aus den letzten Jahren und Jahrzehnten und der grössten Hits von heute. Die Musikredaktion ist dafür verantwortlich, dass bei keinem einzigen Song eine Mehrheit der ZuhörerInnen Lust verspürt, weg- oder abzuschalten. Aus diesem Grund finden fortlaufend Musiktests statt, damit wir wissen, welche Songs beim Publikum gut ankommen.

Radio BE1 hat sich auch vom Konzept der 'Sendungen' getrennt; Privatradios haben sich längst von 'Sendungs'-Medien zu 'Sender'-Medien entwickelt. Die Leute schalten ein Privatrado nicht ein, um eine bestimmte Sendung zu hören, sondern wegen der Musik, wegen dem Image, wegen den Informationen, wegen der Unterhaltung, wegen den auf die Region bezogenen Serviceleistungen.

- 1.8 Das Tagesprogramm von Radio BE1 lebt nicht 'nur' von seiner Musik, sondern am Morgen von der informativen, unterhaltenden und fröhlichen Morgenshow mit einem Dreierteam aus Morgen-Anchor, News-Anchor und Service-Frau (Wetter & Verkehr), und tagsüber von der freundlichen Begleitung durch das ModeratorInnen-Team von BE1.

Die Aufgabe der ModeratorInnen besteht darin, den ZuhörerInnen möglichst unterhaltsam relevante Informationen aus allen Bereichen des Lebens, besonders aus dem kulturellen Bereich, zu vermitteln. Neben diesem Aspekt der 'Lebenshilfe' ist der 'Service Régional' das Wichtigste: Zur ständigen Aufgabe gehört die Weitergabe von Wetter-, Verkehr-, Sport- und Kulturmeldungen. Weiteres Hauptthema ist die Musik: Da die radiohörende Mehrheit der Bevölkerung ein Lokalradio wegen der Musik einschaltet, spielt auch die Musik in den Moderationen eine sehr wichtige Rolle.

- 1.9 Radio BE1 lebt ausschliesslich von seinen Einnahmen aus dem Werbemarkt. Die Radig AG verkauft lokal die Werbezeit für Radio BE1 in Eigenregie; die Umsätze nationaler Kunden werden von überregionalen Vermittler-Firmen akquiriert und vermittelt.
Die Verkaufsabteilung von BE1 besteht aus einem Team von Media-BeraterInnen, welche im lokalen und regionalen Markt Werbe-Sekunden und Sponsoring verkaufen.
- 1.10 Radio BE1 soll der ständige Begleiter für die 15- bis 49-Jährigen im Sendegebiet sein und bleiben: Wer Radio BE1 hört, wird freundlich begleitet, wird musikalisch abwechslungsreich unterhalten und wird mit allen relevanten Informationen versorgt, die es braucht, um mitreden zu können, d.h. um am gesellschaftlichen Diskurs und den meinungsbildenden Gesprächen und Diskussionen teilnehmen zu können.

2. Identität des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin

2.1 Allgemeine Angaben zum Gesuchsteller bzw. zur Gesuchstellerin

Name bzw. Firma des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin (zukünftiger Veranstalter und Inhaber der Konzession)

Radig AG / Radio BE1, Optingenstrasse 56, 3013 Bern

bei juristischen Personen: Sitz der Gesellschaft
Sitz der Gesellschaft ist Bern

BEILAGE

1) Handelsregister-Auszug der Radig AG

Vertreterin, Vertreter bzw. zuständiges Organ gegenüber dem BAKOM (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

Dr, Martin Freiburghaus,
Geschäftsführer Radig AG / Radio BE1
Optingenstrasse 56, 3013 Bern
Postfach 7624, 3001 Bern

Telefon: 031 340 50 50
Fax: 031 340 50 88
Mail: mfreiburghaus@radiobe1.ch

2.2 Organisation und Zusammensetzung

2.2.1 vom Gesuchsteller gewählte Rechtsform

Die gewählte Rechtsform ist eine Aktiengesellschaft. Die Statuten liegen diesem Gesuch bei.

BEILAGE

2) Statuten der Radig AG

2.2.2 Geplante Organisationsstruktur

(Aufbauorganisation, Aufgabenverteilung, Organigramm)

Für die oberste Leitung der Radig AG ist der Verwaltungsrat zuständig.

Der Geschäftsführer ist ihm direkt unterstellt.

Der Geschäftsführer bildet zusammen mit dem Programmleiter und dem Verkaufs-, Marketing- und Administrationsleitung die Geschäftsleitung.

2.2.3 Organigramm Radio BE1

Radio BE1 hat 4 Abteilungen (Redaktion, Moderation, Verkauf/Marketing und Administration) und eine Stabstelle (Technik).

2.2.3.1 Geschäftsführung

Der Geschäftsführer trägt die Gesamtverantwortung für alle Bereiche des Senders. Er berichtet direkt dem Verwaltungsrat in allen Belangen der Geschäftsleitung und der Finanzen, er erstellt das Budget und überwacht dessen Einhaltung. Zusätzlich

übernimmt er die Fachverantwortung für die Buchhaltung und Aufgaben im Bereich der Ausbildung. Die Technik ist direkt ihm unterstellt.

2.2.3.2 Programm: Redaktion und Moderation, Musik und Promo

Der Programmleiter ist verantwortlich für das ganze Programm: Die redaktionellen und moderativen Inhalte, das Personal, die Zusammenarbeit zwischen der Redaktion und der Moderation, die Programmkoordination zwischen Redaktion und Moderation, die Ausbildung der neuen MitarbeiterInnen und der VolontärInnen, das Weiterbildungsprogramm, die programmliche Qualitätskontrolle und für die mittel- und langfristige Programmstrategie. Das Pflichtenheft der Programmleitung liegt bei.

Die Redaktion umfasst 6.6 Stellen, sie wird in Fachverantwortung geführt von einem Redaktionsleiter.

Dieser trägt die Verantwortung für die lang-, mittel- und kurzfristige Tagesplanung, die Qualitätskontrolle im täglichen Redaktions-Ablauf und die tägliche Programmsitzung mit Feedback und Organisation der weiteren Arbeiten. Das Pflichtenheft der Redaktionsleitung liegt bei.

Die Moderation wird vom Programmleiter direkt geführt und verfügt über 9.4 Stellen. Dazu kommt die Musikredaktion (1 Stelle) und die Programm-Promotion (0.8 Stellen).

Die Pflichtenhefte für RedaktorInnen und ModeratorInnen liegen bei.

Die Musikredaktion entscheidet über das Musikprogramm von Radio BE1, über die BE1-Kompatibilität der einzelnen Songs und ihre Rotation im Programm; sie steht in ständigem Kontakt mit den MusikerInnen und ihren Plattenfirmen. Das Pflichtenheft der Musikredaktion liegt bei.

Verantwortlich für Entwicklung von Spielen und Publikumsaktionen auf dem Sender, für die allfälligen Kontakte mit Sponsoren, für die radiophonische Umsetzung ist die Mitarbeiterin für Promos. Sie kümmert sich auch um den Web-Auftritt und die Podcasts von Radio BE1 und koordiniert die Erscheinung des Programms auf der Homepage www.radiobe1.ch.

Das Pflichtenheft für die Stelle Promo/Web/PR liegt bei.

Die vier bis fünf Zwei-Jahres-VolontärInnen werden in der Moderation und in der Redaktion sorgfältig und umfassend ausgebildet; sie sind während je eines Jahres in der Redaktion und der Moderation eingeteilt. Zunächst bei der Vorbereitung des Programms und später auch bei Einsätzen am Mikrophon üben sie das theoretische Wissen, welches sie in der Ausbildung erhalten haben. Dabei werden sie von den erfahrenden MitarbeiterInnen kontrolliert und ständig weitergebildet.

Das Pflichtenheft für die VolontärInnen liegt bei.

2.2.3.3 Dem Verkaufs-, Marketing- und Administrationsleiter untersteht zum einen die Verkaufsabteilung und das Marketing (4,2 Stellen, davon 3,2 Media-BeraterInnen), zum anderen die Administration mit Buchhaltung, Disposition und Empfang.

Er ist verantwortlich für das Personal, die Erreichung der budgetierten Umsätze und Erträge, für Verkaufs- Aus und Weiterbildung, für die Marketingstrategie und die Betreuung der PraktikantInnen am Empfang.

Das Pflichtenheft des V-, M- & A-Leiters liegt bei.

Die Media-BeraterInnen bilden das Verkaufsteam von Radio BE1. Sie verkaufen nach einem klaren, strategisch begründeten Verkaufskonzept Werbesekunden und Sponsorings.

Das Pflichtenheft der MediaberaterInnen liegt bei.

Die Person, welche für die Marketingmassnahmen und die Umsetzung des Marketingkonzepts verantwortlich ist, betreut auch die Gegengeschäfte Werbung gegen Werbung.

Das Pflichtenheft der Marketingverantwortlichen liegt bei.

2.2.3.4 Die Abteilung IT & Technik, welche von externen Fachexperten unterstützt wird, besteht aus einer Person, welche für das Funktionieren der Hard- und Software und der gesamten Audiotechnik verantwortlich ist. Daneben übernimmt sie Aufgaben in den Bereichen Sender und Sendetechnik, IT-Telefonie, IT-Planung, Budget-Planung, Investitionsplanung.

Das Pflichtenheft von IT & Technik liegt bei.

BEILAGEN

- 3) Pflichtenheft Geschäftsführer
- 4) Pflichtenheft Programmleiter
- 5) Pflichtenheft Abteilungsleitung Redaktion
- 6) Pflichtenheft Abteilungsleitung Moderation
- 7) Pflichtenheft Redaktion
- 8) Pflichtenheft Sport-Koordination
- 9) Pflichtenheft Moderation
- 10) Pflichtenheft Musikredaktion
- 11) Pflichtenheft Promo/Web/PR
- 12) Pflichtenheft Verkaufs-, Marketing- und Administrationsleitung
- 13) Pflichtenheft Marketing-Verantwortliche
- 14) Pflichtenheft Media-BeraterInnen
- 15) Pflichtenheft Disposition
- 16) Pflichtenheft Buchhaltung
- 17) Pflichtenheft Empfang/Sekretariat
- 18) Pflichtenheft IT & Technik
- 19) Pflichtenheft Volontariat

Organigramm Radig AG / Radio BE1

Verwaltungsrat Präsident: Josef P. Wiss / Mitglieder: Markus Wüstefeld, Franz Biffiger / Sekretärin: Marianne Graber			
Geschäftsführer Martin Freiburghaus (Stv. D.Hofer)			
Programmleitung Dominique Hofer (Stv. M.Freiburghaus)		Verkaufs-, Marketing- u. Administrationsleitung Niklaus Schorno (Stv. M.Freiburghaus)	
Redaktionsleitung Mark Siegenthaler** (Stv. D.Hofer)	Moderationsleiter D.Hofer (Stv. T.Flückiger)	Verkaufs- & Marketingleitung N.Schorno	Administrationsleitung N.Schorno
Redaktion Marlène Anderegg* Corinne Gränicher Patrizia Kaufmann* Matthias Röthlisberger Luk Staudenmann Sportkoordination Luzi Fricker**/* VolontärInnen Stefan Siegenthaler NN * auch Moderation ** auch Redaktion	Moderation Florence Boinay** Monika Buser Christoph Fluri Dominik Gysin Martina Häni Simon Moser Michael Grossenbacher Musikredaktion Tobias Flückiger* VolontärInnen Cornelia Marschall Monika Mrazeck Priska Plump * auch Moderation ** auch Promos & Web	Media-BeraterInnen Alexandra Gerber Tom Hug Fabienne Kläsi Martin Welti Marketing Andrea Brunner	Buchhaltung Janine Beyeler Disposition Theres Zwahlen Praktikantin Sekretariat Christina Badrutt Reinigung Jeanette Ahmedi
			IT & Technik Sven Maag

2.2.4 **Vorgesehene personelle Zusammensetzung der leitenden Organe**

(Verwaltungsrat, Geschäftsführung), unter Angabe des Wohnsitzes und der Nationalität der betreffenden Personen

Die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Gesuchstellerin ist aus dem beiliegenden Handelsregisterauszug ersichtlich.

Es ist vorgesehen, dass die heutigen Verwaltungsräte mit Vollzug des Aktienverkaufsvertrags zwischen der NZZ-Gruppe und Ringier durch Vertreter der Ringier ersetzt werden. Wer als Vertreter der Ringier im Verwaltungsrat Einsitz nehmen wird, steht im heutigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Geschäftsleitung der Radig AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Martin Freiburghaus, Geschäftsführer, wohnhaft in Wohlen BE, Schweizer Bürger
- Dominique Hofer, Programmleiter, wohnhaft in Bern, Schweizer Bürger
- Niklaus Schorno, Verkaufs-, Marketing- und Administrationsleiter, wohnhaft in Wohlen BE, Schweizer Bürger
- Mark Siegenthaler, Redaktionsleiter, wohnhaft in Wabern BE, Schweizer Bürger

2.2.5 **bei Kapitalgesellschaften: Beteiligungen**

Angabe der natürlichen und juristischen Personen, die an der Gesellschaft beteiligt sind oder sich beteiligen werden, unter Angabe der jeweiligen Kapital- und Stimmrechtsanteile

Aktuell werden die Aktien der Radig AG mehrheitsmässig von der FPH Freie Presse Holding AG, Zürich (welche zur NZZ-Gruppe gehört) gehalten. Diese hält 96,7% der Aktien, wovon 19,34% treuhänderisch für die PubliGroupe SA, Lausanne. Die restlichen 3,3% der Aktien gehören den Herren Martin Freiburghaus, Hinterkappelen, und Bernhard Krättli, Neuenegg.

Nach Vollzug des Aktienkaufvertrags mit der Ringier AG (vgl. Ziff. 2.4) wird sich das Aktionariat der Gesuchstellerin wie folgt zusammensetzen:

80,66 % Ringier AG, Zürich

19,34% PubliGroupe AG, Lausanne

BEILAGE

20) Kopie des Aktienbuchs der Radig AG

2.2.6 **bei bestehenden Personen- oder Kapitalgesellschaften:**

Geschäftsbericht, Erfolgsrechnung und Bilanz des letzten Geschäftsjahres

Der Geschäftsberichte der Radig AG, ebenso wie Erfolgrechnungen und Bilanz liegen bei.

BEILAGEN

21) Erfolgsrechnung & Bilanz Radig AG

22) Geschäftsbericht Radig AG

2.3 Tätigkeit des Gesuchstellers im Bereich des Medienwesens

2.3.1 Ausgeübte oder geplante Tätigkeiten im schweizerischen und ausländischen Medienwesen oder in verwandten Bereichen

(z.B. Radio, Fernsehen, Presse, Verlagswesen, Kino, Programmherstellung oder -handel, Film oder Videoverleih, elektronische Informationsdienstleistungen, Werbeakquisition, Druck, Kabelnetz, Satelliten, Distribution)

Im Jahr 1992 hat das Bundesamt für Kommunikation die Übertragung der Konzession vom 'Verein Förderband' an die 'Radig AG' zugestimmt. Nach dem Sendestart von 'Radio Förderband' am 31.12.1983, 23.55h im Bierhübeli-Haus in der Länggasse hat der 'Verein Förderband' sein Radio als Lokalsender für kulturell Interessierte und für sprachliche, musikalische und andere Minderheiten bis im Sommer 1986 betrieben.

Im Juli 1986 ging -mit finanzieller, logistischer und werblicher Unterstützung durch Roger Schawinski, sein 'Radio 24' und seine Vermarktungsgesellschaft 'Belcom'- 'Bern 104 – Radio Förderband' auf Sendung: Eine Mischung aus einem musikalischen und thematischen Mehrheiten-Tagesprogramm und einem weiterhin kulturellen, sprachlichen, musikalischen und anderen Minderheitenprogramm am Abend.

Radio Förderband profilierte sich von Anfang an und bis am Schluss durch eine sehr kompetente Redaktion, durch eine ausführliche politische, gesellschaftliche und kulturelle Berichterstattung. Immer wurden abends musikalische Minderheiten mit tropischen Klängen, Opern, Canzoni und Canzonette etc. unterhalten, konnten sich die Theater-, Öko-, Frauenthemen-, Kirchenthemen-, Kinderthemen- etc. – Interessierten an eigenen Sendungen erfreuen, und immer brachte Radio Förderband am Sonntagabend zweistündige Talk-Specials zu allen möglichen Themen.

Die RedaktorInnen wurden regelmässig von Radio und Fernsehen DRS und teilweise Zürcher Privatsendern abgeworben, Radio Förderband war eine der wesentlichen Ausbildungsstätten für RedaktorInnen und ModeratorInnen. Radio Förderband hatte 6500 Musiktitel in seinem Musikprogramm, hatte lange Nachrichten, hatte tagsüber in den Infostunden Beiträge zu tagesaktuellen und politischen Themen und tagsüber eine vielfältige Berichterstattung im Begleitprogramm zu allen Themen des täglichen Lebens (Rubriken zu Computerthemen, Fahrrädern, Bücher, Börsenkursen, etc.).

Radio Förderband hatte in seinem Programm alles, was man sich von einem lokalen Radioprogramm wünscht und hatte dieses in sehr guter Qualität – bloss hatte Radio Förderband viel zuwenig HörerInnen und deshalb immer viel zu wenig Einnahmen.

Dieses Programm, welches Ende der 80er-Jahre wegen einem vom Bakom vorgeschriebenen Frequenzwechsel seinen Namen ändern musste und wieder 'Radio Förderband' hiess, versuchte, sich mit Werbeeinnahmen zu finanzieren. Diese flossen immer viel zu spärlich, auch nachdem im Jahr 1993 die Zeitung 'Der Bund' die Radig AG übernahm, änderte sich an den prekären Hörerzahlen und den ebenso prekären Jahresabschlüssen nichts – 'Radio Förderband' blieb hinter 'ExtraBern' die ständige Nummer 2 und noch bis 2002 musste der 'Bund' regelmässig Geld zuschiessen, um den Sender am Leben zu erhalten.

Das Management und das Team wussten, dass diese Situation nicht länger dauern konnte.

Im Jahr 2001 kam der Befreiungsschlag: Am 15. Mai ging in Bern der Nachfolgesender von 'Radio Förderband', nämlich 'Radio BE1' auf Sendung. Dieser Sender bietet seinen HörerInnen nicht mehr lange Nachrichten und Wortbeiträge, sondern stündlich (am Morgen und am Abend halbstündlich) kompakte und kompetente News-Bulletins, dazu eine abwechslungsreiche Mischung von Songs aus den 80ern, 90ern, 2000ern und den grössten aktuellen Hits, eine fröhliche und lustige Morgenshow und eine freundliche Begleitung durch den Tag.

'Radio BE1' war von Anfang an beim Publikum ein voller Erfolg; die Hörerzahlen-Verhältnisse wurden vom neuen Sender in Bern vollkommen umgedreht, BE1 war gleich nach dem Start schon die neue Nummer 1 der privaten Sender im Raum Bern.

Seit 2001 betreibt die Radig AG in Bern also den inzwischen auch finanziell erfolgreichen Lokalsender 'Radio BE1'.

Radio BE1 betreibt auch eine Website mit dem gleichen Namen, dort kann man per Streaming Radio BE1 auch im Internet hören. Die neue Radio BE1-Website, welche im Jahr 2007 aufgeschaltet wurde, bietet eine unterhaltsame Startseite, vielfältige Informations- und Crossmedia-Angebote, dient der Markenpflege ebenso wie der Hörerbindung und Kunden-Community; darüber hinaus eröffnen sich neue Möglichkeiten für Zusatz-Einnahmen. Selbstverständlich trägt die Homepage auch bei zur Entfaltung des kulturellen Lebens und zur Förderung des regionalen Sports bei, indem die entsprechenden Anlässen auf diese hingewiesen wird.

Die Radig übt im Weiteren keine Tätigkeiten im Medienwesen oder in verwandten Bereichen aus, verfügt aber über kleine Minderheitsbeteiligungen an Drittfirmen, ohne in diesen jedoch operativ tätig zu werden (siehe 2.3.2)

2.3.2 Beteiligung an Drittunternehmen in den unter 2.3.1 angegebenen Bereichen

Die Radig AG hält zurzeit einen 3%-Aktienanteil an der Firma SwissMediaCast AG, welche aus dem DAB-Konsortium hervorgegangen ist und die Funkkonzession für den Betrieb des Layer2-Multiplex (DAB+) erhalten soll.

Über seine Mitgliedschaft im Werbeverbund 'Swiss Radio Pool' ist die Radig AG auch an der Vermarktungs- und Vermittler-Firma mediasense mit 7% beteiligt.

2.3.3 Zusammenarbeit mit Unternehmen in den unter 2.1 angegebenen Bereichen

Die Radig AG arbeitet im Bereich Austausch von Werbeleistungen mit den Zeitungen 'Der Bund', '20 Minuten', 'Heute' zusammen, daneben mit den Fernsehsendern Sat1, DreiPlus und ProSieben für Fernsehwerbung, sowie mit der Kitag für Kinowerbung.

Radio BE1 übernimmt hin und wieder Aufträge von Kunden für die Vermittlung von Werbeaufträgen an andere Radiosender und für den Gold Pool (die Werbeverbindung von Radio BE1 mit Radio BeO).

2.4 Angaben zu den einzelnen an der Unternehmung Beteiligten

2.4.1 Natürliche Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten

Personalien, Wohnsitz, Nationalität, Tätigkeit im Bereich des Medienwesens (gemäss Ziffer 2.3).

Keine

2.4.2 Juristische Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten:

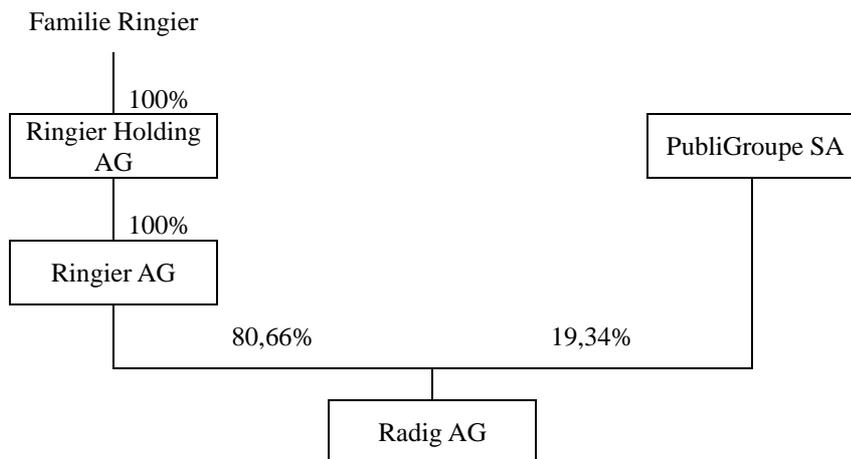
Firma und Sitz der Gesellschaften

Ringier AG, 4800 Zofingen (80,67%)

PubliGroupe AG, Lausanne (19,33%)

Nach Vollzug des Aktienkaufvertrags zwischen der NZZ-Gruppe und Ringier wird das Aktienkapital der Radig AG zu 80,66% von der Ringier AG, Zofingen, gehalten werden. Ringier wird die Kontrolle über die Radig AG ausüben. Die restlichen 19,34% bleiben im Eigentum der PubliGroupe SA, Lausanne. Entsprechend präsentiert sich die künftige Eigentümerstruktur wie folgt:

Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals Ringier



Das Gesellschaftskapital der Ringier AG steht zu 100% im Eigentum der Ringier Holding AG.

Die PubliGroupe SA ist eine Publikumsgesellschaft.

BEILAGEN

23) Handelsregisterauszug Ringier

24) Handelsregisterauszug Publigroupe

Zusammensetzung der Verwaltung und Geschäftsführung Ringier AG

Der Verwaltungsrat der Ringier AG setzt sich gleich zusammen wie derjenige der Ringier Holding AG.

BEILAGEN

- 25) Organigramm Ringier AG Holding
- 26) Organigramm Ringier AG Schweiz
- 27) Geschäftsbericht Ringier AG

Tätigkeit im Bereich des Medienwesens

Ringier AG

Die Ringier AG gehört zur Ringier-Gruppe. Ringier ist das grösste Schweizer Medienunternehmen. Es ist ein hundertprozentiges Familienunternehmen, welches in der fünften Generation geführt wird. Ringier beschäftigt rund 6500 Mitarbeiter in 12 Ländern und verlegt mehr als 100 Zeitungen und Zeitschriften, produziert rund 20 TV-Sendungen und betreibt über 50 Websites sowie 11 Druckereien.

Ringier verfügt im Zusammenhang mit der Produktionstätigkeit ihres Geschäftsbereichs RingierTV folgende Beteiligungen an Drittunternehmen, welche über eine Konzession zur Veranstaltung eines sprachnationalen Fernsehprogramms verfügen:

- eine 30%-Beteiligung an der Presse-TV AG, Dufourstrasse 23, 8008 Zürich. Die Presse-TV AG besitzt eine eigene Sendekonzession auf dem zweiten Kanal (SF2) der SRG SSR idée suisse. Zu den Sendungen von Presse-TV gehören: Gesundheit Sprechstunde, konsum.tv, CASH TV, CASH-Talk, Reportage «100 Minuten», Standpunkte, Fussballtalk, MotorShow tcs, NZZ Format, und Bekanntmachung.
- eine 50%-Beteiligung an der Sat.1 (Schweiz) AG, Hagenholzstrasse 83B, 8050 Zürich. Sat.1 (Schweiz) produziert ein schweizerisches Programmfenster, welches u.a. Übertragungen von schweizerischen Unterhaltungssendungen umfasst.
- eine 33%-Beteiligung an der Teleclub AG, Löwenstrasse 11, 8001 Zürich. Teleclub veranstaltet ein Abonnementsfernsehen.

PubliGroupe

PubliGroupe ist eine international führende Marketing-, Verkaufs- und Dienstleistungsgruppe für Medien und Werbetreibende. Das Unternehmen hat seinen Ursprung in der Mitte des 19. Jahrhunderts und wurde 1890 gegründet. Heute ist PubliGroupe in den Medienbereichen Directories, Presse, Internet, Fernseh-, Kino-, Radio- und Mobilewerbung tätig.

In betrieblicher Hinsicht sind die Tätigkeiten der PubliGroupe auf 3 Hauptbereiche aufgeteilt: PubliDirect (Search & Find / Herausgabe der Gelben Seiten und anderer Print-/Internetverzeichnisse), PubliPresse (Vermarktung des Werbeangebots der Schweizer Presse und ihrer Onlinedienste) und Publicitas Promotion Network (Internationale Vermarktung von Pressewerbung). Vier Gesellschaften sind direkt der Generaldirektion unterstellt : namics AG, die auf Beratung im interaktiven Marketing /E-Business spezialisiert ist, cinecom AG, die sich auf den Verkauf von Kino- und Fernsehwerbung konzentriert, Radiotele AG, ein spezialisierter Anbieter von Radio- und Fernsehwerbung, und web2com AG, die auf die Vermarktung von Internetwerbung und Mobiltelefonie spezialisiert ist. Diese vier Gesellschaften sind im Segment "Geschäfte im Aufbau" zusammengefasst.

Die Geschäftsleitung der PubliGroupe SA

siehe 28) Geschäftsbericht der PubliGroupe SA

Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals

BEILAGEN

28) Geschäftsbericht 2006 PubliGroupe SA (Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals und Tätigkeit im Bereich der Medien)

29) Kennzahlen PubliGroupe SA

Organigramm der PubliGroupe

BEILAGE

30) Organigramm PubliGroupe

Tätigkeit der PubliGroupe im Bereich des Medienwesens

siehe Beilage 28: Geschäftsbericht Publigroupe SA

2.4.3 Natürliche und juristische Personen, die dem Gesuchsteller Kredite im Umfang von mindestens einem Viertel von dessen Eigenkapital gewähren.

Name (bzw. Firma) und Wohnsitz (bzw. Sitz)

Tätigkeit im Bereich des Medienwesens (gemäss Ziffer 2.3)

Keine

3. Programm

3.1 Art des geplanten Radioprogramms

3.1.1 Grundsätze

Radio BE1 ist ein urbaner, musikorientierter Sender mit einem 24-Stunden-Programm für die 15- bis 49-jährigen Radiohörerinnen in der Region Bern.

Radio BE1 berichtet

- in Form und Inhalt vielfältig und umfassend
- in erster Linie über lokale und regionale Aktualitäten und über die für die Gesamtheit seiner altersmässigen und örtlichen Zielgruppe relevanten Themen
- aus den lokalen und regionalen Bereichen
- Gesellschaft, Kultur, Politik, Sport und Wirtschaft.

Selbstverständlich interessieren sich die RadiohörerInnen des Konzessionsgebiets Bern auch für das nationale und internationale Geschehen; dieses wird bei der Berichterstattung angemessen berücksichtigt.

Den Interessen des Zielpublikums entsprechend wird im Begleitprogramm den Themen Musik, Kino, Fernsehen, Konzerte, Ausstellungen, Theater und allgemein Abendunterhaltung grosses Gewicht beigemessen, aber immer wird auch den grundlegenden menschlichen Interessen wie Geld, Gesundheit und Zwischenmenschliches (Beziehung, Liebe, Familie) genügend Platz eingeräumt.

Eine wichtige Rolle spielen bei einem Radiosender, der sich wirtschaftlich behaupten muss und deshalb auf gute Hörerzahlen angewiesen ist, selbstverständlich auch das Hörermarketing und die Hörer-Community: Hörerbindungsmassnahmen, Interaktivität, Gewinnspiele, etc.

Radio BE1 hält fest, dass in Zukunft aufgrund des neuen Leistungsauftrags die Informationsleistungen markant ausgeweitet werden und dass grosse Mehranstrengungen im Bereich Qualitätssicherung unternommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die verwendete grammatikalische Präsensform sich generell auf das zukünftige Programm von Radio BE1 bezieht und dass damit nicht behauptet wird, die verschiedenen Forderungen würden im Jahr 2007 bereits alle umgesetzt.

3.1.2 Das BE1-Programm-Konzept

Da die modernen Privatradios längst keine 'Sendungsmedien' mehr sind, sondern 'Sendermedien' geworden sind (d.h. dass in der Regel -im Gegensatz zu bestimmten Programmen im öffentlich-rechtlichen Radio oder im Fernsehen- die ZuhörerInnen nicht mehr wegen individueller Sendungen einschalten), verzichtet Radio BE1 darauf, seinen Sendestunden individuelle Namen zu geben; das Programm von Radio BE1 heisst Radio BE1 (ausser der 'Morgenshow' und der 'Hitparade').

Radio BE1 sendet rund um die Uhr, 24 Stunden pro Tag, 365 Tage pro Jahr.

Die verlangten Informationsleistungen während der sog. Hauptsendezeiten (welche sich bei Radio BE1 hörerzahlenmässig allerdings nur gering von den sog.

Nicht-Hauptsendezeiten unterscheiden) wird *in erster Linie* durch häufigere (halbstündliche) Nachrichtensendungen erbracht; diese erfüllen den Leistungsauftrag auch dadurch, dass sie zur Hälfte aus regionalen Meldungen bestehen. *In zweiter Linie*, aber nicht weniger wichtig, sind die im Begleitprogramm neu vorgeschriebenen Moderationsbreaks zu Aktualitäten und relevanten Geschehnissen: Mindestens zweimal pro Stunde (während den sog. Primetimes) werden von den ModeratorInnen (unterstützt von den RedaktorInnen) journalistisch professionell und radiophonisch vielfältig gestaltet lokale und regionale Aktualitäten thematisiert.

Ein grosser Teil der Sendungen von Radio BE1 bezieht sich inhaltlich direkt auf das Versorgungsgebiet. Darunter fallen alle moderierten Inhalte unter der Woche und auch am Samstag und am Sonntag.

In diesen Zeiten wird permanent über das aktuelle Geschehen in der Region berichtet – im Rahmen von Interviews, Beiträgen und Reportagen teilweise direkt vor Ort der Ereignisse. Ebenso beziehen sich alle Nachrichtenbulletins mindestens zur Hälfte auf das Konzessionsgebiet.

Tagsüber wird moderiert und informiert; am Abend ab 19.00h und in der Nacht bis 05.30h (am Wochenende später) werden die ZuhörerInnen vom BE1-Musikprogramm begleitet.

Von 05.30h bis 09.00h, von 12.00h bis 13.00h und von 16.00h bis 19.00h bringt Radio BE1 werktags halbstündliche, sonst stündliche Nachrichten.

Die Nachrichten von Radio BE1 sind kompakt; ein News-Bulletin ist nur so lang wie nötig und ist so kurz wie möglich.

Die Radio-Nachrichten dienen der Information über Geschehenes (dessen ausführliche Analyse, Einordnung und Wertung kann nicht vom Privatradio, sondern muss von den Zeitungen geleistet werden).

Die Informationsleistungen von Radio BE1 beschränken sich aber nicht auf die Nachrichten, sondern sind nur ein Teil des gesamten Informationskonzepts.

Es gibt bei Radio BE1 keine strikte Trennung von Redaktion und Moderation. Dies gilt einerseits programmlich, insofern als auch im Begleitprogramm Tagesaktualitäten thematisiert werden. Andererseits gilt es auch personell, indem mehrere Programm-MitarbeiterInnen in beiden Abteilungen tätig sind.

Die ModeratorInnen des Tagesprogramms nehmen (gegebenenfalls unterstützt durch die News-Redaktion) abhängig von der Tagesaktualität relevante Informationsthemen auf und vertiefen die in den Nachrichten behandelten Schwerpunkte. Dies geschieht nicht in bestimmten 'Info-Stunden', sondern immer dann, wenn etwas Relevantes geschieht. Bei relevanten Ereignissen wird der Zeitpunkt der Informationsweitergabe an die ZuhörerInnen nicht vom Stundenraster der News-Sendungen bestimmt, sondern von der Aktualität.

Dabei bedienen sie sich der unterschiedlichsten radiophonischen Möglichkeiten: Strassenumfragen, Berichte der News-JournalistInnen, Call-Ins, Mail-Umfragen, Web-Votings, ExpertInnengespräche, PolitikerInnen-Interviews, Reportagen, KorrespondentInnen-Berichte, KorrespondentInnen-Talks, gestaltete Beiträge, etc. Im Interesse der Meinungsbildung verzichtet Radio BE1 allerdings lieber auf von PR-Strategen wohlformulierte PolitikerInnen-Statements, sondern setzt häufiger auf Analysen von Fach-Experten und lässt darüber hinaus am liebsten die demokratischen EntscheidungsträgerInnen, nämlich die Leute aus der

Bevölkerung, zu Wort kommen.

Dabei wird viel Wert darauf gelegt, dass alle verschiedenen gesellschaftlichen Meinungen ausgewogen zu Wort kommen; so ist sichergestellt, dass die ZuhörerInnen sich tatsächlich eine eigene Meinung bilden können.

Am Morgen zwischen 08.00h und 09.00h bringt Radio BE1 mehrmals pro Jahr in loser Folge seine 'Wochenserie'. In diesem journalistisch-moderativ-redaktionellen Gefäss werden unterschiedlichste relevante aktuelle oder ewige Themen aufgenommen und radiophon vielfältig verarbeitet: informative Wortbeiträge der Redaktion, Reportagen, Umfragen, etc.etc.

Beispiel: das Leben einer Familie mit 8 Kindern (natürlich aus dem Sendegebiet von Radio BE1); hier werden alle relevanten Themen von der Familienplanung über die Finanzen, die zu teilenden Spielzeuge, die Konflikte, die positiven Seiten, das Psychologische bis zu den Auswirkungen auf unsere AHV thematisiert.

Der Sport, vor allem die regional relevanten Spiele von YB, SCB, SCL sind ein wichtiger Bestandteil des Programm von Radio BE1. Nicht nur in den Nachrichtenbulletins (wo der Sport in Mundart den mind. 4 tagesaktuellen Meldungen folgt), sondern bei wichtigen Spielen auch mit Einschaltungen aus den Stadien und zusätzlichen abendlichen Moderationsstunden wird über das regionale Sportgeschehen berichtet.

Zur Entfaltung der kulturellen Vielfalt in der Region tragen nicht nur die täglichen kulturellen Veranstaltungstipps und die Kinofilmbesprechung am Donnerstag bei, sondern im Tagesprogramm von Radio BE1 werden kulturelle Veranstaltungen im Sendegebiet immer wieder thematisiert.

Noch wesentlicher aber sind die Medienpartnerschaften, mit denen Radio BE1 VeranstalterInnen kultureller Anlässe unterstützt, indem Radio BE1 als Kultursponsor und Medienpartner auftritt und den Anlass über den Sender aktiv bekannt macht.

3.1.3

Der BE1-Programmtraster

	Mo-Fr		Sa		So	
00.00h-05.30h		Nachtprogramm				Nachtprogramm
05.30h	News	Die Radio-BE1-Morgenshow für Bern, mit viertelstündlichem regionalen Service (Wetter & Verkehr) Do: Kinotipp 08.40h		Nachtprogramm		
06.00h	News			Das Beste aus einer Woche 'BE1-Morgenshow für Bern', mit regionaler Inhalten, inkl. halbstündlichem regionalen Verkehrsservice		
06.30h	News					
07.00h	News		News			
07.30h	News		News			
08.00h	News		News			
08.30h	News		News			
09.00h	News		News		News	Moderiertes BE1 Tagesprogramm
10.00h	News	Moderiertes BE1-Tagesprogramm mit regionaler Inhalten, inkl. halbstündlichem regionalen Verkehrsservice	News		News	Der BE1-Grussmix
11.00h	News		News		News	
12.00h	News		Moderiertes BE1-Tagesprogramm mit regionaler Inhalten, inkl. halbstündlichem regionalen Verkehrsservice	News		News
	News					
13.00h	News		News		News	
14.00h	News	Unmoderierte Stunde	News		News	
15.00h	News	Moderiertes BE1-Nachmittagsprogramm mit regionaler Inhalten, inkl. halbstündlichem regionalen Verkehrsservice; 15.40 Kultureller Veranstaltungstipp Do: Kinotipp 16.40h	News		News	Moderiertes BE1-Nachmittagsprogramm mit regionaler Inhalten, inkl. halbstündlichem regionalen Verkehrsservice 15.40 Kultureller Veranstaltungstipp
16.00h	News		News		News	
16.30h	News					
17.00h	News		News		News	
17.30h	News					
18.00h	News		News		News	
18.30h	News					
19.00h	News					
19.03h-24.00h		Nachtprogramm				

Von Montag bis Freitag werden die Sendungen von 05.30h bis 14.00 und von 15.00h bis 19.00h durchgehend moderiert (die Stunde zwischen 14.00 bis 15.00h ist unmoderiert und offen für Grussbotschaften der ZuhörerInnen).

Am Samstag beginnt das moderierte Programm um 07.00h und dauert ebenfalls bis 19.00h, von 16.00h bis 19.00h senden wir 'Die offizielle Berner Hitparade'.

Am Sonntag beginnt das moderierte Programm um 08.00h und dauert bis 19.00h, von 12.00h bis 15.00h wiederholen wir die Hitparade vom Samstag.

Nur am Morgen hat das Programm einen Namen: Zwischen 05.30h und 10.00h findet die 'Radio BE1-Morgenshow für die Region Bern' statt.

Diese beginnt um 05.30h (je nach HörerInnen-Bedürfnis später vielleicht einmal bereits um 05.00h) mit dem ersten News-Bulletin und bringt neben den Nachrichten, fröhliche Unterhaltung für die Früh- bis Spätaufsteher mit Interaktivität, Comedy und viertelstündlichen Wetter- und Verkehrsinformationen und thematisiert täglich aktuell, was die BernerInnen bewegt.

Die Morgenshow lebt von ihren Protagonisten: dem witzigen Morgen-Anchor,

seiner freundlichen Wetterfee und dem menschengewordenen Kompetenzzentrum, dem News-Anchor. Dieses Dreierteam wird unterstützt von einer vierten Person im Hintergrund, welche Informationen zuliefert.

Bis 09.00h bringt Radio BE1 halbstündliche, von 10.00h bis 12.00h stündliche, von 12.00h bis 13.00h halbstündliche, von 13.00h bis 16.00h stündliche, danach bis 19.00h wieder halbstündliche Nachrichten über relevante aktuelle Ereignisse. Schwerpunktmässig werden bei der Berichterstattung Themen mit Bezug zur Region Bern behandelt, aber auch das nationale und internationale Geschehen wird nicht vernachlässigt.

Die BE1-RedaktorInnen, ModeratorInnen und VolontärInnen bilden den Pool von ReporterInnen und BerichterstatteInnen, welche bei relevanten Ereignissen, Medienkonferenzen und Veranstaltungen von draussen Reportagen, Interviews und Umfragen liefern und auch live berichten.

Bei Bedarf kann jeweils einE zusätzlicheR RedaktorIn, welcheR Pikettdienst hat, aufgeboden werden.

Nach den Nachrichten folgt jedes Mal der hörerfreundliche Inbegriff von Service Public: der aktuelle Wetter- und Verkehrsbericht.

Für Wetter und Verkehr arbeitet Radio BE1 mit professionellen und kompetenten Zulieferern zusammen.

Solange das bundesrätliche Verbot von Radarwarnungen gilt, wird Radio BE1 darauf verzichten, seine diesbezüglichen geschwindigkeitsmässigenden, d.h. im Dienst der Verkehrssicherheit und Unfallprävention stehenden Meldungen auszustrahlen.

Am Samstag beginnt das moderierte Programm eine Stunde später, zuerst mit dem fünfständigen, moderierten Rückblick auf fünf Tage 'BE1-Morgenshow für die Region Bern', wo Comedy-Bits und Moderationsbreaks noch einmal zu hören sind. Von 12.00h bis 16.00h werden die HörerInnen mit dem normalen Moderationsprogramm begleitet, danach folgt um 16.00h bis 19.00h die 'Offizielle Berner Hitparade', welche von den HörerInnen durch Internet-Abstimmungen zusammengestellt wird.

Von 08.00h bis 18.00h sendet Radio BE1 stündlich News mit Wetter & Verkehr, wobei die News den gleichen Kriterien unterliegen wie während der Woche.

Der Sonntag beginnt um 08.00h mit dem normalen BE1-Begleitprogramm, um 12.00h wird die 'Offizielle Berner Hitparade' wiederholt, und von 15.00h bis 19.00h folgt wieder das BE1-Begleitprogramm.

Nachrichten werden am Sonntag zwischen 10.00h und 18.00h stündlich ausgestrahlt, jeweils mit Wetter & Verkehr (auch um 08.00h und 09.00h, plus Sportinformationen). Auch die Sonntagsnews unterliegen den gleichen Kriterien wie die News unter der Woche.

Finden am Samstag und/oder Sonntag wichtige Sport-Ereignisse statt (z.B. Spiele von YB, SCB, SCL), berichtet Radio BE1 mit Live-Einschaltungen in den Nachrichten und den Moderationsbreaks.

3.1.4 Der Webauftritt von Radio BE1

Das Radio-Programm ist eng mit dem Internet-Angebot von BE1 unter www.radiobe1.ch verknüpft.

Verschiedene Zusatzinformationen zu Musik und Programminhalten sind auf der Website verfügbar. Das Radio-Programm kann im Internet 1:1 mitgehört werden. Zudem sind die beliebtesten Rubriken auf der Website als Podcasts erhältlich. Ebenso wird eingerichtet, dass ausgesuchte Programm-Inhalte nachgehört werden können. Das Internet-Angebot wird entsprechend den Marktgegebenheiten weiter ausgebaut.

Die Website dient aber auch als Informationsplattform, auf welche das Programm verweisen kann (inkl. kulturelle und sportliche Anlässe in der Region Bern). Bei besonderen Anlässen (z.B. Wahlen) bietet Radio BE1 die Möglichkeit, wesentliche Inhalte, die sich radiophonisch nur mühsam und wenig hörerinInnenfreundlich umsetzen lassen (z.B. die Vorstellung aller KandidatInnen), nicht auf dem Sender, sondern auf der Website anzubieten; im Programm finden dann die regelmässigen Hinweise auf dieses Informationsangebot statt. Selbstverständlich finden solche PolitikerInnen-Porträts auch auf der Homepage ihre radiophonische Umsetzung: Die Antworten auf die (von den HörerInnen eingebrachten) Fragen sind nicht zu *lesen*, sondern *zu hören*!

3.1.5 Hörerbindungsmassnahmen

Wie erwähnt ist Radio BE1 aus wirtschaftlichen Gründen (HörerInnen => Einnahmen) darauf angewiesen, seine HörerInnen an sich zu binden. Deshalb bietet Radio BE1 seinen HörerInnen verschiedene Höreraktivitäten an: Die Movie-Night (Kino-Gratis-Eintritte), 'BE1-Golf-Event' (wo die HörerInnen gratis eine Einführung ins Golfspielen erhalten und am Putting-Wettbewerb teilnehmen können), 'Mit BE1 ans Menuhin-Festival' (wo HörerInnen inklusive Carfahrt und Verpflegung zu einer Vorstellung am Menuhin-Festival in Gstaad eingeladen werden).

BEILAGE

31) Unterlagen zu den HörerInnen-Events

32) CD mit Ausschnitten aus dem Programm von Radio BE1

3.1.6 Programmänderungen

Aufgrund ständig sich wandelnder HörerInnenbedürfnisse behält sich der Konzessionär vor, bei Bedarf Programmänderungen vorzunehmen.

3.2. Leistungsauftrag

Detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Massnahmen, die der Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss Ziffer 4.3 des Ausschreibungstextes dienen (vgl. insbesondere Kapitel 4.3.2. bis 4.3.4. der Ausschreibung unter http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/02006/index.html)

Um die in Ziffer 4.3. des Ausschreibungstextes geforderten Voraussetzungen für die Erfüllung des Leistungsauftrages optimal sicherzustellen, wird die Radig AG für Radio BE1 die folgenden Massnahmen ergreifen:

3.2.1. Input

3.2.1.1. Sicherung der redaktionellen Qualität

Grundsätzliches Bekenntnis zum redaktionellen Qualitätssicherungssystem

Seit dem Jahr 1986 legte Radio Förderband und seit 2001 legt Radio BE1 hohen Wert auf qualitativ hoch stehende Programmarbeit.

Aus finanziellen Gründen (bedingt durch die mässige wirtschaftliche Kraft seines Konzessionsgebiets) konnte und kann sich Radio BE1 aber keine üppige Nachrichtenredaktion leisten. Die kleine, professionelle und leistungsstarke Mannschaft bringt auf hohem journalistischen Niveau eine Leistung, welche von den ZuhörerInnen auch entsprechend honoriert wird (laut der repräsentativen Hörerumfrage 2007 sagen 35% der Befragten, dass sie BE1 einschalten, wenn sie gut über alles, was in der Region läuft, informiert sein wollen; von der lokalen Konkurrenz Capital FM sagen dies nur 25%).

BEILAGE

33) Auszug aus der Hörerstudie 2007: Sender-Images

Die RedaktorInnen sind sich bewusst, dass an sie sehr hohe Anforderungen gestellt werden, gerade weil sie sich an ein Zielpublikum (die Mehrheit der 15- bis 49-Jährigen) richten, die sich nicht erster Linie für politische Themen interessieren. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, solche Themen zu vermitteln; deshalb müssen sie komplexe Sachverhalte in eine kompakte und leicht verständliche Form bringen – und die Meldungen müssen trotz der Verdichtung inhaltlich wahrhaftig und logisch und formal richtig geschrieben sein.

Die publizistischen Richtlinien des Konzerns, das Redaktionsstatut, das BE1-Leitbild, das BE1-Redaktions-Stylebook und der ethische Codex sind die Basis für die journalistische Arbeit.

Diese Papiere liegen bei und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Festzuhalten ist, dass diese Grundsätze und Richtlinien nicht nur für die Mitglieder der Abteilung Redaktion gelten, sondern für alle Programm-MitarbeiterInnen.

Wir bekräftigen die Absicht, dass wir das in der Ausschreibung geforderte Qualitätssicherungssystem einrichten werden und stellen dar, mit welchen Massnahmen wir die Anforderungen umsetzen.

Die Radig AG erkennt das Potenzial des redaktionellen Qualitätssicherungssystems für die Optimierung und ständige Verbesserung der redaktionellen Leistung. Der damit ausgelöste Selbstkontrollprozess macht transparent, inwiefern die am Leistungsauftrag orientierten Qualitätsziele und Standards die redaktionelle Arbeit steuern und mit welchen präventiven, produktionsbegleitenden und korrektiven Massnahmen in der Redaktion die Umsetzung der Ziele systematisch evaluiert wird. Qualitätsmanagement wird als Führungsinstrument aufgefasst, das die interne Feedbackkultur wesentlich prägt und in dem sich die Prozesse und Sicherungsmassnahmen jeweils auf die Qualitätsziele beziehen.

Radio BE1 ist Mitglied des VSP und wird bei Implementierung des Qualitätssicherungs-Systems auf entsprechende Dienstleistungen des Bereichs "Qualitätssicherung" des Verbandes zurückgreifen.

Zu diesen Dienstleistungen gehören auch Workshops, die der VSP in Zusammenarbeit mit Beratungsinstitutionen wie beispielsweise des IAM der ZHAW organisieren wird, und an denen Radio BE1 teilnehmen will.

Radio BE1 legt bei der Ausbildung und beim Feedback (Aircheck) nicht nur grossen Wert auf die Inhalte von Sende-Inhalten, sondern ebenso auf deren Präsentation: Die Sprechschulung für Berndeutsch und Hochdeutsch steht am Anfang der Ausbildung von RadiojournalistInnen.

Am Sprachbewusstsein (WIE reden wir?) wird im Rahmen der Weiterbildung ständig gearbeitet, wobei Sprachstil und Wortwahl, sprachliche Logik und grammatikalische Korrektheit gleich wichtig genommen werden wie die Aussprache (auch von Fremdwörtern, fremden Namen und Bezeichnungen), die Sprachmelodie, Betonungen etc.

Radio BE1 verfügt neben dem grundlegenden Paper über die Aussprache auch über ein Handbuch 'Basic Sprachgebrauch' und über ein 'Handout Berndeutsch' für RedaktorInnen und ModeratorInnen, an welche diese sich zu halten haben.

BEILAGE

34) Sprechtechnik-Ausbildungsbuch 'Reden am Radio'

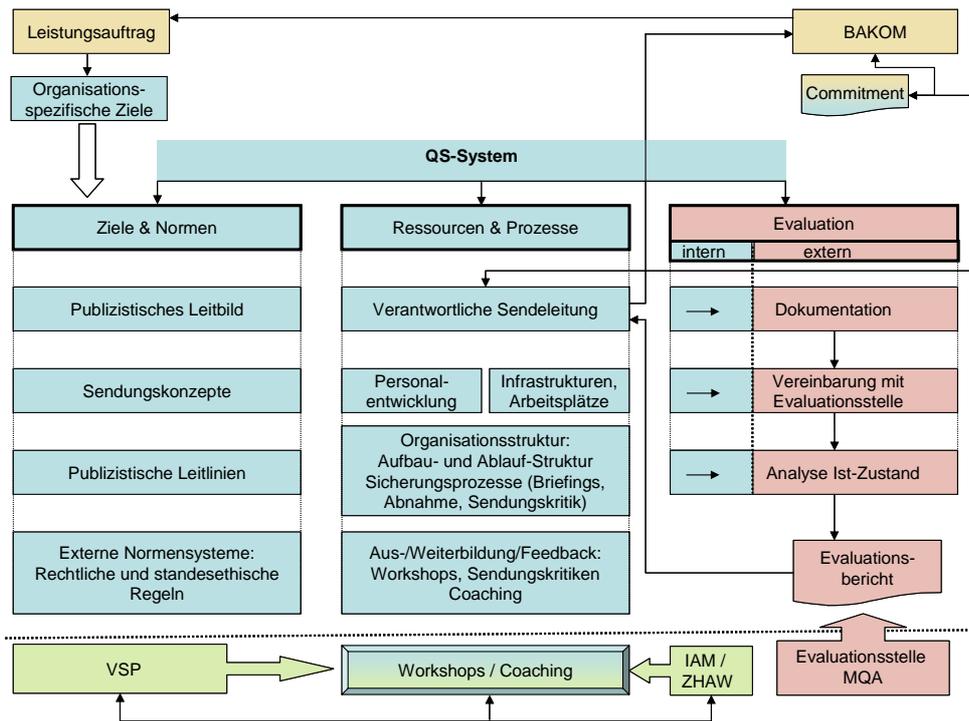
35) Handout 'Basic Sprachgebrauch'

36) Handout 'Berndeutsch'

Qualitätssicherungs-Modell

Das Qualitätssicherungs-Modell stellt die wesentlichen Bereiche und Instrumente dar, auf die im Prozess der redaktionellen Qualitätssicherung zurückgegriffen wird. Es beinhaltet auch diejenigen Faktoren, deren Tauglichkeit regelmäßig einer internen bzw. der externen Evaluation unterzogen wird.

Abbildung: Der Qualitätssicherungsprozess



Ziele und Normen

Die Redaktion verfügt über ein transparentes Regelsystem, das in Form eines publizistischen Leitbilds, in Form von Sendungskonzepten und publizistischen Leitlinien (Handwerksregeln) zum Ausdruck gebracht wird.

Die Verantwortung für diese Dokumente, deren Interpretation, Aktualisierung und die kommunikative Umsetzung, ist personell geregelt.

Zudem gibt es bei Radio BE1 mehrere allen bekannte Ansprechpersonen für Zweifelsfälle in der Praxis.

Die drei Dokumente werden allen Mitarbeitenden bei Stellenantritt vorgestellt. Sie gelten zudem als Orientierungshilfe bei Redaktionskonferenzen und Sendungskritiken bzw. in der internen Aus-/Weiterbildung.

Publizistisches Leitbild

Das Leitbild, das 'journalistische Credo' und die publizistischen Leitsätze dienen ebenso wie die Redaktions- und Moderations-Stylebooks der strategischen Qualitätslenkung.

Die darin zum Ausdruck gebrachte Qualitätsstrategie hält publizistische Qualitätsziele fest, die die im Leistungsauftrag (vgl. 3.2) formulierten Normen (z.B. relevante Informationen des lokal-regionalen Raums, Vielfalt, etc.) als Grundwerte operationalisiert.

Das Leitbild drückt das publizistische Selbstverständnis von Radio BE1 aus.

BEILAGEN

- 37) Leitbild Radio BE1
- 38) Journalistisches Credo von Radio BE1
- 39) Publizistisches Konzept (Ringier)
- 40) Code of Conduct (Ringier)

- 41) Redaktions-Stylebook
- 42) Moderations-Stylebook

Sendungskonzepte

In spezifischen Sendungskonzepten werden die Ziele und die Machart der Nachrichtensendungen und redaktionellen Beiträgen transparent gemacht. Die Konzepte orientieren sich am publizistischen Leitbild und dienen bei der Planung bzw. Kritik einzelner Sendungen und Sendungselemente als Referenz.

BEILAGEN

- 43) Newskonzept
- 44) Exemplarisches Beispiel Nachrichten
- 45) Exemplarisches Beispiel Info-Gespräch (Crew-Talk)

Publizistische Leitlinien und Checklisten

Die Redaktion von Radio BE1 verfügt über spezifische publizistische Leitlinien, die erwartbar ethisch heikle Fälle (z.B. Umgang mit Suiziden, Interviews mit Kindern, Umgang mit Vermummten etc.) regeln.

Für die regelmäßig stattfindenden (z.B. monatlichen) Sendungskritiken zieht die Redaktion eine vom Redaktionsleiter entwickelte Q-Checkliste heran, welche die für die Redaktion geltenden Qualitätsgrundsätze in Anschlag bringt.

BEILAGE

- 46) Weisung der Geschäftsleitung zum Umgang mit Kindersuizid und Familienauslöschungen

Gesamtverantwortung für den Qualitätssicherungs-Prozess

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei der Geschäftsleitung.

Diese aktualisiert (zusammen mit der Programm- und Redaktionsleitung) regelmäßig die im Leitbild bzw. in den Sendungskonzepten festgehaltenen Qualitätsziele und setzt sich in der Redaktion für die Durchsetzung der Qualitätsphilosophie ein.

Dabei kommen neben einer qualitätsorientierten Personalpolitik folgende Mittel zum Einsatz: Zielvereinbarungen, Qualifikationsgespräche, Feedbackgespräche etc. Die für die Redaktion geltende Qualitätsstrategie wird zudem in den Sendungs-Feedbacks regelmäßig in Erinnerung gerufen.

BEILAGE

- 47) Feedback-Formular
- 48) Formular für MitarbeiterInnengespräche Redaktion

Mitarbeitende & Infrastruktur

Die Redaktion legt Wert auf qualifiziertes Personal und fördert die ständige Weiterbildung der Mitarbeitenden. Das Verhältnis zwischen Ausgebildeten und Auszubildenden entspricht im Minimum der Vorgabe im Leistungsauftrag von 3:1. Der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeitenden wird regelmäßig abgeklärt und fließt in die Zielvereinbarungen ein.

Die Redaktion verfügt über ein adäquates Redaktionssystem, das die Rückverfolgbarkeit von Beiträgen sicherstellt. Die Redaktion hat Zugriff auf die Schweizerische Depeschen-Agentur.

Ein Archivsystem unterstützt die qualitätsorientierte Vorbereitung bzw. die Recherche.

Bereits bei der Auswahl und der Einstellung von VolontärInnen wird auf die Qualität der BewerberInnen geachtet. Es gelten hierbei folgenden Anforderungen an 'Radio-Azubis': Mindestalter 20 Jahre; abgeschlossene Berufslehre, Seminar oder Matura; radiophone Stimme; schnelle Auffassungsgabe; Belastbarkeit; umfassende Allgemeinbildung; gutes Sprachgefühl; gute Englisch-Kenntnisse und die Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit auch an Wochenenden.

Monatlich findet eine grosse Redaktionskonferenz statt, wo neben der längerfristigen Planung und Arbeitsorganisation die Ausbildung (unter Einbezug von erfolgten Airchecks und z.B. im Rahmen der kritischen Diskussion konkreter journalistischer Beiträge) den wesentlichsten Teil einnimmt.

Von Radio BE1 wechseln immer wieder gut ausgebildete MitarbeiterInnen zu anderen journalistisch arbeitenden schweizerischen Radiosendern; im Jahr 2007 waren dies 1 Moderator/Musikredaktor und 1 Redaktorin zu Radio Fribourg Deutsch (beide in leitenden Funktionen), 1 Moderator und 1 Redaktor zu Radio Energy.

Um das optimale Funktionieren des Sendebetriebs und der redaktionellen Arbeit auch bei Ausfall eines Programm-Mitarbeiters sicherzustellen, hat Radio BE1 ein Pikett-Dienst-System eingerichtet; im Dienstplan sind jeden Tag je einE RedaktorIn und einE ModeratorIn eingeteilt, die einspringen müssen, wenn jemand nicht zu seinem Dienst erscheinen kann.

BEILAGEN

- 49) Redaktionsstatut
- 50) Muster-Dienstplan mit Pikett-Diensten
- 51) Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Montag
- 52) Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Dienstag
- 53) Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Mittwoch
- 54) Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Donnerstag
- 55) Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Freitag
- 56) Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Samstag
- 57) Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Sonntag

Sicherungsprozesse

Die Redaktion legt Wert auf die inhaltliche Planung von News-Sendungen und redaktionellen Beiträgen.

Bei Radio BE1 findet täglich zwei bis drei Redaktionskonferenzen statt, welche eben dieser Planung dienen.

Wöchentlich findet zudem eine Programmplanungssitzung statt, mit Programmleiter, Redaktionsleiter, Moderationsleiter, RedaktorInnen, ModeratorInnen und der Musikredaktion.

In der Regel werden regionale Beiträge während den drei Hauptsendezeiten (morgens, mittags, abends) vorbesprochen, bzw. gegengelesen oder innerhalb des Redaktionsteams vor der Ausstrahlung abgenommen.

Dies ist in Live-Situationen nicht möglich.

Es erfolgt aber in der Regel nach jeder Sendung der drei Hauptsendezeiten ein Feedback unter Arbeitskollegen oder durch den Vorgesetzten.

Die Produktionsabläufe in der Redaktion sind von der Themenfindung bis zur Ablage der Sendungen und dem Aircheck (Sendekritik) klar geregelt und Verantwortlichen zugeteilt.

BEILAGEN

- 58) Checkliste für Briefings
- 59) Aircheck Beispiel Moderation
- 60) Aircheck Beispiel Redaktion

Ausbildung und Feedback

Die Redaktion ermöglicht es den Mitarbeitenden, regelmäßig an internen und externen Kursen (z.B. Ringier Journalistenschule, MAZ, externe Coachs und Trainer etc.) teilzunehmen. Besonderes Augenmerk wird auf die Ausbildung und Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Volontären gelegt. Auch die regelmäßig stattfindenden Sendungskritiken (monatlich) sind als Teil der Weiterbildung im Radio zu verstehen. An diesen Sitzungen bespricht die Redaktionsleitung ausgewählte Beiträge mit den Redaktionsmitgliedern. Die Kritiken werden verschriftlicht und allen Mitarbeitenden (auch nicht anwesenden) zugänglich gemacht. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, während der Herstellung eines Beitrages bei Schwierigkeiten einen Vorgesetzten oder Coach oder „Paten“ anzurufen. Feedback aus dem Publikum (Mail, Gästebuch, Telefone etc.) wird ernst genommen und weiterverarbeitet.

Die repräsentative Hörerstudie, welche Radio BE1 jährlich durchführen lässt, gibt Auskunft über die Akzeptanz der BE1-Informationsleistungen bei den HörerInnen. Die Erkenntnisse dieser Hörerstudie fließen ein in die strategischen und täglichen Programmplanungen, auch im redaktionellen Bereich.

Die Erkenntnisse aus Hörerumfragen, internen Qualitätsdiskussionen und kritischen Fällen fließen in die Qualitätssicherungsprozesse ein und helfen, die entsprechenden Leitlinien zu aktualisieren.

Sobald allgemeingültige Forschungsdaten zum Thema journalistische Qualität und Qualitätsverbesserung vorliegen, werden diese analysiert und mit entsprechenden Schlussfolgerungen in die Programmkonzepte und Qualitätssicherungsprozesse integriert.

Die Redaktionsleitung entwickelt Instrumente, mit denen kritische Fälle und journalistische Fehler, welche in Redaktionskonferenzen und Airchecks festgestellt werden, systematisch gebündelt und analysiert werden, und zwar mit dem Ziel, Fehlerursachen zu erkennen und zu beseitigen.

BEILAGE

- 61) Formular für die verschriftlichte Sendungskritik

Evaluation

Das Qualitätssicherungssystem funktioniert bei Radio BE1 bereits auf hohem Niveau; es wird dafür sehr viel Zeit aufgewendet.

Die vom Bakom verlangte, von der Radig AG finanziell zu tragende Evaluation der qualitätssichernden Maßnahmen durch eine vom Bakom anerkannte und durch den Veranstalter frei wählbare Evaluationsstelle wird gewährleistet. Die

notwendigen Dokumente werden für die Assessoren bereitgestellt und die Verantwortlichen und MitarbeiterInnen stehen für die notwendigen Gespräche mit den Assessoren zur Verfügung, da beide als Teile der organisationsinternen Bemühungen um Qualitätssicherung zu verstehen sind.

An Workshops, welche VSP zusammen mit qualitäts-evaluierenden Firmen konzipiert und welche die Radios auf die anstehenden Evaluationen vorbereiten, wird die Radig AG teilnehmen.

Verfahren der Qualitätssicherung

Die Anforderungskriterien sind schriftlich fixiert und den Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bekannt.

Die Programmbeiträge werden daran gemessen.

Anlässlich der Tagessitzung findet täglich eine Programmkritik statt, wobei mindestens ein Beitrag des Tages gemeinsam abgehört, analysiert und kommentiert wird. Dieses Vorgehen ist ein vorzügliches tägliches Weiterbildungsinstrument.

Zur Qualitätssicherung gehört auch, dass die Programm-MitarbeiterInnen (mündlich an den Tagessitzungen und schriftlich durch klare Aufträge in den 'BE1-Tagesübersichten') vor ihren Sendungen gebrieft werden.

Journalistische Beiträge wenig erfahrener KollegInnen werden vor der Ausstrahlung mit ihnen zusammen abgehört und gegebenenfalls korrigiert.

Bereits jetzt dienen die folgenden Führungsinstrumente und -prozesse der Qualitätssicherung:

- Eine tägliche Redaktions- und Programmsitzung, an welchen die vergangenen Sendungen analysiert und die nächsten im Detail geplant werden;
- Wöchentliche Programmplanungssitzung mit Programm-, Redaktions- und Moderationsleiter, RedaktorInnen und ModeratorInnen und der Musikredaktion.
- Monatliche grosse Redaktions- und Programmsitzungen, die der Information aller Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeiter dienen und an denen auch wichtige Ereignisse (Wahl- und Abstimmungssendungen) nach- bzw. vorbesprochen werden.
An diesen Sitzungen finden auch Aus- und Weiterbildungsaktivitäten statt.
- Individuelle Qualitäts- und Führungsgespräche mit allen Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeitern (mindestens 1 x jährlich mit schriftlicher Zielvereinbarung und -erreichungskontrolle)
- Schriftliche und/oder mündliche Briefings für die Moderatorinnen und Moderatoren zu ihren Sendungen, insbesondere auch Spezialsendungen
- Ein externer Coach analysiert in regelmässigen Abständen die einzelnen Sendungen mit den Programmmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und bietet auf diese Weise wertvolle interne Weiterbildung.

Ausserdem trifft sich die Programmleitung regelmässig zu Strategieworkshops, in denen die Programme rückblickend analysiert und die Schwerpunkte für die nächste Zeit festgelegt werden. Externe Referenten reflektieren jeweils die Programme und liefern so wertvolle Inputs, die letztlich der Qualitätssteigerung dienen.

Wie aus dem Organigramm (siehe 2.2.3) hervorgeht, ist das Team von Radio BE1 personell ausreichend dotiert. Das geforderte Verhältnis von 3 zu 1 bezüglich der Anzahl der ausgebildeten RedaktorInnen zu den VolontärInnen ist jederzeit eingehalten.

3.2.1.2 Arbeitsbedingungen

Einbettung in die von den Verbänden ausgearbeitete Branchenlösung

Es bestehen ein internes Lohnsystem und schriftliche Arbeitsverträge. Im Übrigen hält sich Radio BE1 an die Standard-Arbeitsbedingungen für Mitglieder des Verbandes Schweizer Privatrado (VSP), TéléSuisse und SCHWEIZER PRESSE (CHP), oder stellt seine MitarbeiterInnen besser als in diesem Standard definiert.

Redaktionelle Unabhängigkeit und Medienfreiheit

Die redaktionelle Unabhängigkeit und Medienfreiheit sind bei Radio BE1 gewährleistet. Das Redaktionsstatut und die unternehmerischen Richtlinien des jeweiligen Veranstalters sind einzuhalten.

Arbeitsvertrag und Kündigung

Zwischen der Radig AG als Veranstalterin und den fest angestellten Programmschaffenden werden schriftliche Einzelarbeitsverträge abgeschlossen; verpflichtender Bestandteil dieses Vertrags sind das Pflichtenheft, das BE1-Leitbild, der 'Code of Conduct', die publizistischen Leitlinien, die BE1-Stylebooks, das Personalhandbuch, die Weisungen der Geschäftsleitung und das Redaktionsstatut.

Diese Unterlagen werden den MitarbeiterInnen nach Vertragsunterzeichnung ausgehändigt.

In den Verträgen werden die individuellen Arbeitsbedingungen basierend auf den vorliegenden Standards geregelt.

Eine Kündigung des Arbeitsvertrages muss schriftlich und unter Einhaltung der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfristen erfolgen.

Arbeitszeit

Die durchschnittliche jährliche Wochenarbeitszeit bei Radio BE1 beträgt 40 Stunden. Die Tätigkeit am Radio erfordert, dass die Jahreswochenarbeitszeit unabhängig von Tageszeit und Wochentag geleistet wird. Es gelten die jeweiligen Dienstpläne von Radio BE1. Radio BE1 verpflichtet sich, in Bezug auf unregelmässige Arbeitszeiten, Wochenend- und Abenddienste die arbeitsgesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Überzeit wird in Form von Kompensationszeit im Verhältnis 1:1 ausgeglichen; ist dies nicht möglich, kann die Geschäftsleitung nach Absprache mit den betroffenen MitarbeiterInnen die Überzeit im Verhältnis 1:1 finanziell kompensieren.

Lohn

Der Jahreslohn wird im jeweiligen Einzelarbeitsvertrag individuell ausgehandelt und festgelegt. Die Höhe des Lohnes richtet sich nach der Stellung der fest angestellten Programmschaffenden, ihrer Verantwortung und ihren Leistungen. Dabei werden Ausbildung und Berufserfahrung der fest angestellten Programmschaffenden, sowie die Massstäbe des regionalen Wirtschaftsstandorts Bern berücksichtigt.

Der Jahreslohn wird in 13 Raten ausgezahlt, bei unterjährigem Austritt der

MitarbeiterInnen pro rata temporis.
Der monatliche Mindestlohn für ausgebildete festangestellte RedaktionsmitarbeiterInnen beträgt CHF 4'000 (brutto bei vollem Pensum).

Lohnfortzahlung

Bei Krankheit oder Unfall haben die fest angestellten Programmschaffenden Anspruch auf Fortzahlung des vertraglich vereinbarten Lohnes während zwei Jahren; danach wird der Anspruch gemäss den gesetzlichen Vorschriften gekürzt. In jedem Fall bleiben gesetzliche Vorschriften vorbehalten, insbesondere wird bei Mutterschaft der gesetzlich vorgeschriebene Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen gewährt.

Kündigungsfristen

Nach Ablauf der im Arbeitsvertrag festgelegten Probezeit kann ein Anstellungsvertrag jeweils auf das Monatsende unter Beachtung der folgenden Fristen gekündigt werden:

im 1. Dienstjahr: 3 Monate

danach 4 Monate.

Die geltenden Kündigungsfristen sind in den individuellen Arbeitsverträgen festgehalten.

Ferien

Festangestellte Programmschaffende haben Anspruch auf bezahlte Ferien von jährlich 5 Wochen, bzw. 6 Wochen nach dem vollendeten 49. Altersjahr und für KadermitarbeiterInnen.

Absenzen

Festangestellte Programmschaffende haben Anspruch auf bezahlte Absenzen

a) von 2 Tagen bei der eigenen Heirat

b) von 3 Tagen bei Geburt des eigenen Kindes (Vaterschaftsurlaub)

c) von 1 Tag bei der Hochzeit eines eigenen Kindes

d) von 1 Tag bei Wohnungswechsel (höchstens 1 mal pro Jahr)

e) von 3 Tagen bei Tod des Lebenspartners, der Lebenspartnerin, eines Kindes oder Elternteils

f) von 1 Tag beim Tod von Geschwistern, Grosseltern, Schwiegereltern, Schwager und Schwägerin, Onkel und Tante;

Bei Krankheit eines eigenen Kindes wird die notwendige Zeit gewährt, um sich zu organisieren.

Die Regelung bei Absenzen infolge von Militär- und Zivildienst erfolgt nach den gesetzlichen Grundlagen.

Urheberrechte

Die Programmschaffenden übertragen durch den Arbeitsvertrag sämtliche Urheberrechte inklusive allfälliger Vergütungsansprüche an den Werken, welche sie in Erfüllung ihres Arbeitsvertrages schaffen, zeitlich und örtlich uneingeschränkt und für alle Medien, Übertragungs- und Nutzungsarten auf Radio BE1. Mit Bezahlung des geschuldeten Lohnes sind die Urheberrechte vollumfänglich abgegolten.

Ausbildung/Weiterbildung

Radio BE1 gewährleistet eine angemessene interne Einarbeitung und Ausbildung von neuen Programmschaffenden und fördert die interne und/oder externe Weiterbildung (Ringier Journalistenschule, MAZ, etc.) gemäss den im

Personalhandbuch festgehaltenen Grundsätzen.

Radio BE1 verpflichtet sich, seine diesbezüglichen Programme auf Aufforderung der Verbände oder des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM auszuweisen. Die finanzielle Beteiligung an oder Abgeltung der externen Weiterbildungskosten werden im Einzelfall zwischen Radio BE1 und dem fest angestellten Programmschaffenden festgelegt.

Volontariate

Volontariate in Radioredaktionen sind die einzige taugliche Einstiegsmöglichkeit in diesen Beruf. Radio BE1 bemüht sich darum, eine ausreichend hohe Zahl an Volontariatsstellen zur Verfügung zu stellen.

Die VolontärInnen werden durch ausgebildete Redaktorinnen und Redaktoren bzw. Moderatorinnen und Moderatoren und die Programmleitung eingeführt und begleitet. Sie erhalten einen schriftlichen Ausbildungsplan, aus dem hervorgeht, zu welchem Zeitpunkt sie in welcher Abteilung tätig sind und welches die jeweiligen Ausbildungsziele sind.

Volontariate bei Radio BE1 dauern 2 Jahre; das erste Jahr dient der Ausbildung in allen Bereichen der Moderation bis hin zur vollständigen Einsatzfähigkeit im Sendebetrieb. Während dem zweiten Jahr werden sie neben Programm-Einsätzen zu RedaktorInnen ausgebildet, ebenfalls bis zur Sendereife.

Radio BE1 regelt die Modalitäten von Volontariaten in individuellen, schriftlichen Verträgen. Diese umfassen das Programm des Stages bzw. des Volontariates, die Dauer, die Entschädigung und alle weiteren spezifischen gesetzlichen Anforderungen.

Das Verhältnis Stagiaires zu fest angestellten Programmschaffenden übersteigt bei Radio BE1 das Verhältnis von 1:3 nicht.

Je nach Eignung und Verfügbarkeit von Stellen erhalten VolontärInnen später eine Festanstellung.

Pikettdienste

Programm-MitarbeiterInnen werden mehrmals pro Monat zum Pikett-Dienst eingeteilt (RedaktorInnen in der Redaktion, ModeratorInnen in der Moderation); falls wegen Krankheit, Unfall oder schwerer Unpässlichkeit jemand nicht zum Dienst erscheinen kann, springt der Pikett-Diensttuende ein. Die Pikett-Dienste sind im Dienstplan eingetragen, so dass sich die MitarbeiterInnen darauf einstellen können.

Die geleisteten Stunden im Rahmen eines Pikett-Einsatzes werden als normale Arbeitsstunden abgerechnet; die fünfte Ferienwoche ist die Entschädigung für die Unannehmlichkeiten, welche ein Pikett-Dienst mit sich bringt (man muss innerhalb von zwei Stunden im Studio sein können, kann also nicht skifahren gehen).

Personalkommission

Bei Radio BE1 besteht eine Personalkommission. Sie vertritt die Interessen der MitarbeiterInnen gegenüber der Geschäftsleitung. Ihre Tätigkeit dient dem Wohl aller MitarbeiterInnen, mit dem Ziel, ein angenehmes Arbeitsklima auf kollegialer Basis zu erhalten und zu pflegen und den allgemeinen Zielen von Radio BE1 zu entsprechen. Die PeKo-Mitglieder sind verpflichtet, über sämtliche Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden, sowohl innerhalb wie ausserhalb von Radio BE1 Stillschweigen zu bewahren.' (Zitat aus dem PeKo-Reglement)

Sozialversicherungen

Die Veranstalter versichern die fest angestellten Programmschaffenden gemäss den gesetzlichen Regelungen (AHV; ALV; EO; BU; NBU; Pensionskassen und einer Krankentaggeldversicherung).

OR

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen OR, insb. Art. 319ff..

Berichterstattung

Die geforderten Angaben werden dem BAKOM im Rahmen der jährlichen Berichterstattung vorschriftsgemäss zur Verfügung gestellt.

Musterarbeitsverträge, aus dem die oben beschriebenen Konditionen hervorgehen, liegen diesem Gesuch bei.

BEILAGEN

- 62) Standard-Arbeitsbedingungen für Mitglieder des Verbandes Schweizer Privatrado (VSP), Télésuisse und SCHWEIZER PRESSE (CHP)
- 63) Das Personalhandbuch der Radig AG
- 64) Muster-Arbeitsvertrag Programmschaffende
- 65) Muster-Arbeitsvertrag VolontärInnen
- 66) Reglement der Personalkommission (PeKo) der Radig AG und Wahlreglement der PeKo
- 67) Code of Conduct (Ringier)

3.2.1.3 Die Aus- und Weiterbildung der Programmschaffenden von Radio BE1

Radio BE1 misst der Aus- und Weiterbildung der Programmschaffenden höchstes Gewicht bei.

Die besonderen Anforderungen des Programms von Radio BE1 macht eine intensive Schulung von neuen MitarbeiterInnen und VolontärInnen unabdingbar notwendig.

Abgesehen vom finanziellen Betrag, welcher für externe Aus- und Weiterbildungen budgetiert ist, setzt die Programmleitung und die Geschäftsleitung einen grossen Teil ihrer Arbeitszeit für Ausbildung, Schulung und Weiterbildung ein.

Beispielweise findet jeden Mittwoch eine eineinhalbstündige Weiterbildung-Veranstaltung zu allen Themenbereichen des Radiomachens statt, welche klar auf die Anforderungen an die MitarbeiterInnen von Radio BE1 ausgerichtet sind. Diese Schulungen werden entweder von internen Kräften, aber auch von externen Experten durchgeführt.

Für die VolontärInnen ist die Teilnahme an diesen Schulungen obligatorisch, für die übrigen MitarbeiterInnen sind sie ein empfohlenes Angebot.

Radio BE1 beteiligt sich gemäss Aus- und Weiterbildungskonzept in angebrachter Weise nach Massgabe der betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten und dem Abwägen des Geschäftsnutzens an individuellen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, oder kann diese durch die Anrechnung von Arbeitszeit unterstützen.

Im Vordergrund stehen Kurse in Bildungsinstitutionen, die darauf spezialisiert sind, jene Fachkenntnisse zu vermitteln, die zur Erfüllung der internen Aufgaben

notwendig und für die Erfüllung des öffentlichen Leistungsauftrags bedeutsam sind.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde im Jahresbudget ein Betrag für die Förderung der externen Aus- und Weiterbildung eingesetzt; diese Praxis wird auch in Zukunft beibehalten; und auch weiterhin wird der internen Aus- und Weiterbildung eine enorm wichtige Bedeutung zukommen, weil nur intern dabei die programmspezifischen Anforderungen gezielt vermittelt und trainiert werden können.

Für das Jahr 2008 ist ein Betrag von Fr. 30'000 vorgesehen.

Die entsprechenden Budgets und die Massnahmen werden dem BAKOM in der jährlichen Berichterstattung dargelegt.

BEILAGEN

68) Einarbeitungs-, Aus- und Weiterbildungskonzept Radio BE1

69) Muster Ausbildungsplan für ProgrammmitarbeiterInnen mit Radio-Erfahrung

70) Kursprogramm für die interne Aus- und Weiterbildung

3.2.1.4 Weiterbildungskonzept von Radio BE1

Unterstützung externer Weiterbildungen

Die Radig AG unterstützt MitarbeiterInnen bei Weiterbildungen, welche auch im Interesse der Firma liegen.

Die Teilnahme an freiwilligen Weiterbildungsangeboten kann von der Radig AG nur unterstützt werden, wenn die anbietende Firma zu einem Gegengeschäft mit der Radig AG bereit ist.

Wenn bei einer (von der Radig AG gewünschten) Weiterbildung kein Gegengeschäft mit der anbietenden Firma möglich ist, kann die Radig AG in individuellen Fällen eine Weiterbildungsmassnahme auch finanziell unterstützen.

Die Radig AG kann MitarbeiterInnen zu Weiterbildungsmassnahmen, welche im Interesse der Firma liegen, verpflichten.

In diesem Fall trägt die Radig AG die Kosten der Weiterbildungsmassnahme und der entsprechenden Prüfungen.

Aus wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründen kann die Radig AG gleichzeitige Weiterbildungen pro Abteilung limitieren resp. staffeln.

Der Arbeitseinsatz für BE1 darf unter der Weiterbildung nicht leiden.

Die/der MitarbeiterIn trägt die Kosten für Weiterbildungsmassnahmen, die nicht von der Firma angeordnet wurden, zur Hälfte selber.

Die Radig AG übernimmt die andere Hälfte der Kurs-Kosten inkl. Prüfungskosten einer Weiterbildungsmassnahme à fond perdu, wenn die Abschlussprüfung bestanden wird. Allfällige Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Reisen sind in jedem Falle vom Mitarbeiter resp. der Mitarbeiterin zu bezahlen.

Die Radig AG kann für die Weiterbildung Arbeitszeit zur Verfügung stellen, sofern diese kompensiert werden kann und wenn es der Betriebsablauf ohne zusätzlichen Aufwand gestattet. Ist dies nicht möglich, wird eine individuelle Vereinbarung getroffen.

Wenn die/der Mitarbeiterin die Stelle bei der Radig AG vor Ablauf von 18 Monaten nach Beendigung der Weiterbildung verlässt, bezahlt sie/er die Hälfte der von der Radig AG getragenen Kosten pro rata temporis zurück.

Wenn die/der MitarbeiterIn das Aus- oder Weiterbildungsziel (spätestens im zweiten Anlauf) nicht schafft, bezahlt sie/er ebenfalls die Hälfte der von der Radig AG getragenen Kosten pro rata temporis zurück.

Interne Weiterbildungsmaßnahmen

Die Radig AG bietet ihren MitarbeiterInnen so oft wie nötig und möglich interne Weiterbildungen an.

Die Teilnahme an internen Weiterbildungen ist für die jeweils betroffenen MitarbeiterInnen obligatorisch.

Als 'interne' Weiterbildung gelten auch Weiterbildungsmaßnahmen, welche von der Radig AG organisiert werden, aber ausserhalb der eigenen Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Die interne Weiterbildung kann durch externe Fachkräfte durchgeführt werden. Wenn Weiterbildungsmaßnahmen ausserhalb der Bürozeiten stattfinden, gelten die entsprechenden Stunden als Arbeitszeit und können vollständig kompensiert werden.

BEILAGE

71) Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen

3.2.1.5 Technische und sicherheitstechnische Qualitätssicherung

Radio BE1 ist mit den Sicherheitskräften der Region Bern im Gespräch, um ein Alarmierungs- und Informationskonzept zur Sicherung der Information bei ausserordentlichen Situationen auf den Frequenzen der Privatradios zu optimieren. Die Ausarbeitung und Umsetzung eines solches Konzept wird allerdings erst nach dem Zusammenschluss der städtischen und kantonalen Polizeicorps wirklich beginnen können.

Für den internen Gebrauch besteht ein Konzept für das Verhalten und die Sicherstellung der Information in ausserordentlichen Situationen.

Auch für das Verhalten bei technischen Pannen (sei es ein interner Ausfall z.B. der der Sendesoftware, seien es Leitungsstörungen oder gar Sende-Ausfälle, etc.) besteht für Radio BE1 ein Dokument mit entsprechenden Regeln und Informationen.

BEILAGEN

72) Verhalten in ausserordentlichen Situationen

73) Verhalten bei Pannen und Sendeausfällen

3.2.2. Output

3.2.2.1 Allgemeines

Wie bereits unter Ziffer 3.1 ausführlich dargelegt, wird Radio BE1 die gestellten Anforderungen gemäss Vorgaben des Bakom während der Hauptsendezeiten erfüllen.

Der Produktionsstandort für alle Sendungen ist das Studio von Radio BE1 an der Optingenstrasse 56, 3013 Bern.

Dank Laptops, welche mit Mikrofonen, Schneidesoftware, Skype und Mobilfunktechnologie ausgerüstet sind, können die BE1-ReporterInnen jederzeit ausrücken und überall vom Ort des Geschehens Berichte produzieren, Interviews

und O-Töne aufnehmen und schneiden und diese live oder als Aufzeichnung ins Studio übermitteln.

Dies ist insbesondere bei politischen Veranstaltungen (inkl. Wahl- und Abstimmungsberichterstattung), bei ausserordentlichen Situationen und bei gesellschaftlichen und sportlichen Anlässen mit grosser Publikumsbeteiligung von hoher Bedeutung und trägt dazu bei, das Programm von Radio BE1 bei den Zielgruppen bzw. der regionalen Bevölkerung zu verankern und zu festigen.

3.2.3. Leistungsarten, die der Leistungsauftrag ausschliesst

Radio BE1 wird, solange das entsprechende bundesrätliche Verbot gilt, auf Sendungsarten verzichten, die der Leistungsauftrag ausschliesst.

3.2.4. Verbreitung

Radio BE1 deckt sein Konzessionsgebiet bereits seit einigen Jahren mit den bestehenden Sendern sehr gut ab – immerhin erreichen wir im bestehenden Konzessionsgebiet von 350'000 EinwohnerInnen jeden Tag etwa 110'000 HörerInnen.

Trotzdem werden einige Ecken des KG10 noch nicht optimal versorgt; aus wirtschaftlichen Gründen haben die beiden Sender Radio BE1 und Capital FM (welche alle ihre Senderstandorte und teilweise auch die Senderhardware teilen) auf diesen Ausbau verzichtet.

Der neue Leistungsauftrag verlangt aber die vollständige Abdeckung des Konzessionsgebiets und deshalb werden die beiden Berner Sender diesen Ausbau bereits im Jahr 2008 beginnen. Verschiedene neue Sendestandorte sind bereits evaluiert und auch mit dem Bakom vorbesprochen.

Die näheren Details finden sich unter Punkt 6.

3.3 Produktion

3.3.1 Anzahl Studios, Grösse und Standort

Radio BE1 verfügt im Berner Breitenrainquartier über zwei Sendestudios (Studio 1: 14,8m², Studio 3: 12,6m²), dazu Studio 2 als Vorproduktionsstudio (9m²), dazu zurzeit eine (1) für Telefoninterviews benutzte Studio-Telefonzelle (1m²) (eine zweite, gleich grosse Studio-Telefonzelle kann bei Bedarf jederzeit betriebsbereit gemacht werden).

Diese Infrastruktur erlaubt es Radio BE1, eine umfassende Informationsleistung auch bei ausserordentlichen Ereignissen sicherzustellen.

Ein weiterer Ausbau der Studio-Infrastruktur ist deshalb zurzeit nicht geplant; dies kann sich aber bei entsprechender positiver wirtschaftlicher Entwicklung und neuen Hörerbedürfnissen jederzeit ändern.

3.3.2 Vorgesehene Anzahl Stellen

Vorgesehene Anzahl Stellen, aufgeschlüsselt nach den Bereichen Redaktion (differenziert nach Ausgebildeten und Auszubildenden), Technik, Administration und Werbeakquisition

Aufgrund der neuen Anforderungen des Leistungsauftrags wird Radio BE1 sein Personal in der Redaktion aufstocken müssen, da mit den vorhandenen Stellenprozenten die verlangten Leistungen (z.B. im Qualitätsmanagement und in der verstärkten regionalen Berichterstattung) nicht zu erbringen sind.

Es wird eine Redaktionsleitung eingeführt, welche die Programmleitung im Bereich Redaktion unterstützt. Die Aufgabe der Redaktionsleitung (welche immer auch selber als RedaktorIn eingesetzt wird, um den Kontakt zum Tagesgeschäft nicht zu verlieren) ist es, die Vorschriften des Qualitäts-Sicherungsprozesses umzusetzen und einzuhalten, das redaktionelle Tagesprogramm zu planen und die Koordination mit der Moderation sicherzustellen.

Zusätzlich erhält die Redaktion weitere Stellenprozente für die tägliche Arbeit am Newsdesk und für das Einholen von Interviews, O-Tönen und Umfragen und das Erstellen der daraus herzustellenden redaktionellen Beiträge.

Redaktion : 660 Stellenprozente, inkl. Redaktionsleiter (40%) und 2 VolontärInnen (je 100%)

Moderation: 940 Stellenprozente, davon 3 VolontärInnen (je 100%).

Musikredaktion und Layout (120%, inkl. Moderationsdienste)

Geschäftsleitung: 100% (inkl. Sprecherausbildung, Redaktionsschulung, Weiterbildung, redaktionelle Pikettdienste, etc.)

Programmleitung: 100% (inkl. Moderationsleitung, Redaktions- und Moderationsschulung, Weiterbildung, moderative Pikettdienste, etc.)

IT & Technik: 100% (plus Support durch externe Fachkräfte)

Administration: 320% (inkl. 1 PraktikantIn 100%)

Verkauf (MediaberaterInnen): 320%

Marketing: 100%

Verkaufs-, Marketing- und Administrationsleitung: 100%

3.3.3 Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern

Angaben über Veranstalter, mit denen eine regelmässige Zusammenarbeit im Programmbereich geplant ist. Art (Information, Kultur, Unterhaltung) und Umfang der geplanten Zusammenarbeit; Angabe der regelmässigen Bezugsquellen für weitere nicht selbst produzierte Programmbestandteile (Programmhersteller).

Radio BE1 arbeitet mit Radio Energy Zürich zusammen in den Bereichen Austausch von Informations-Beiträgen, Berichterstattung über kulturelle Anlässe, Qualitätssicherung und –steigerung, usw.

An Radio BeO liefern wir die nationalen und internationalen Nachrichtenbulletins.

Die Schweizerische Depeschenagentur und die Sport-Information liefern uns die Agenturmeldungen aus den Bereichen Aktualitäten und Sport, beim Bundeshaus-Radio beziehen wir regelmässig Beiträge aus dem Bereich Nationale Politik, bei der DPA haben wir ein Abonnement für weltweite KorrespondentInnen-Berichte.

Mit anderen Schweizer Privatradios hat Radio BE1 einen Beitrags-Austausch-Pool: Radio Argovia, Radio BeO, Radio Canal 3, Radio Capital FM, Radio Central, Radio Grischa, Radio Rottu, Radio Sunshine, Radio 32, Radio Ri, Radio Eviva, ERF.

Von MeteoNews beziehen wir Wettervorhersagen.

4. Finanzierung

4.1 Eigenkapital

Zur Sicherung des Eigenkapitals sind folgende Unterlagen einzureichen:

4.1.1 für eine neu zu gründende Gesellschaft:

4.1.1.1 Verbindliche, unbefristete Zusagen für eine Beteiligung am Grundkapital

4.1.1.2 Revidierter Gründungsbericht (OR 635) bei einer Sacheinlage

4.1.2 Für eine bereits bestehende Gesellschaft:

4.1.2.1 letzter revidierter Jahresabschluss

BEILAGE

74) Revidierter Jahresabschluss 2006

4.1.2.2 Nachweis der stillen Reserven (zusätzlich zur Auflösung von stillen Reserven)

Die Radig AG verfügt über keine stillen Reserven.

4.1.2.3 Nachweis des Eigenkapitals im Zeitpunkt des Antrags

BEILAGE

75) Bilanz per Ende Oktober 2007 (inkl. Nachweis des Eigenkapitals zum Zeitpunkt des Antrags)

4.1.2.4 Sanierungsplan, sofern die Gesellschaft vorgängig saniert werden muss

Bei der Radig AG ist keine Sanierung nötig.

4.2 Fremdkapital

Zur Sicherung des das Eigenkapital übersteigenden Mittelbedarfs:

4.2.1 Kreditvereinbarungen mit den Banken

Es bestehen keine Kreditvereinbarungen mit Banken oder anderen Kreditinstituten.

4.2.2 Darlehen grösser als 25%

Verbindliche, unbefristete Zusagen für Darlehen, welche 25% des Eigenkapitals übersteigen (inkl. Bedingungen)

Es bestehen keine Darlehen, welche 25% des Eigenkapitals übersteigen.

4.3 Plandaten

Für den Zeitraum von fünf Jahren sind folgende Pläne zu erstellen

4.3.1.1 Investitions- und Abschreibungsplan

BEILAGE

76) Investitions- und Abschreibungsplan

4.3.1.2 Planerfolgsrechnung

BEILAGE

77) Planerfolgsrechnung inkl. Quartalsaufteilung

4.3.1.3 Planbilanz

BEILAGE

78) Planbilanz Radig AG, 5-Jahresplan

4.3.1.4 Geldflussrechnung (Fonds flüssige Mittel)

BEILAGE

79) Geldflussrechnung Radig AG, 5-Jahresplan

4.3.1.4 Das erste Planjahr ist jeweils in Quartale aufzuteilen

Die Gliederung der einzelnen Pläne folgt dem BAKOM Kontenplan, der demnächst auf der Bakom-Website zu finden ist.

Siehe Beilage 77

4.3.1.5 Die Geldflussrechnung muss den Cash-Flow aus Tätigkeit, Investitionen und Finanzierung ausweisen und auf die flüssigen Mittel abgestimmt sein. Gewinnausschüttungen sind explizit auszuweisen.

BEILAGE

80) Geldflussrechnung Radig AG, 5-Jahresplan

4.4 Ertragsberechnung

Detaillierte Berechnung der geplanten Erträge, wie Anzahl Sekunden, Tarif, Werbepartner, Poolvereinbarungen, Sponsoren, Beiträge usw.

BEILAGE

81) Ertragsberechnung Fünfjahresplan

4.5 Zusammenfassung mit Kennzahlen

Berechnung der folgenden Kennzahlen aufgrund der Plandaten: Umsatz; Gewinn/(Verlust); Umsatzrendite; Gesamtkapitalumschlag; Gesamtkapitalrendite (Return on Investment); Anlageintensität; Fremdfinanzierungsgrad; Forderungsumschlag.

BEILAGE

82) Kennzahlen-Übersicht

5. Informationen zu besonderen Pflichten

5.1 Einhaltung geltenden Rechts, arbeitsrechtlicher Vorschriften und Arbeitsbedingungen der Branche

Die Bewerberinnen und Bewerber bieten Gewähr, das geltende Recht, insbesondere die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen der Branche einzuhalten.

Sie legen dar, wie die Bereiche Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Aus- bzw. Weiterbildung für ausgebildete sowie auszubildende Programmschaffende geregelt werden. Sie benennen den Anteil der gesamten Betriebskosten, welcher auf das Personal entfällt.

Die Radig AG mit Radio BE1 verpflichtet sich, die geforderten Bestimmungen des Leistungsauftrages einzuhalten, die diesbezüglichen Darlegungen zu den einzelnen Positionen finden sich im Punkt 3.2 Leistungsauftrag.

5.2 Einführung eines umfassenden Qualitätssicherungssystems

Die Bewerberinnen und Bewerber zeigen auf, wie sie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem einführen werden.

Die entsprechenden Ausführungen finden sich im Punkt 3.2.1.1.

Die entsprechenden Unterlagen sind den MitarbeiterInnen bekannt, sie wissen, wonach sie ihre Arbeit zu richten haben.

Neu ist vorgesehen, eine 'Referenzgruppe' einzuführen, die aus Hörerinnen und Hörern der Zielgruppe zusammengesetzt ist und die sich ein bis zwei Mal pro Jahr mit dem Programm von Radio BE1 auseinandersetzt.

Die Gespräche dieser Gruppe werden protokolliert und stehen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat zur Verfügung. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form dem Mitarbeiterteam kommuniziert.

Die Radig AG betreibt weit führende Marktforschung. Neben der jährlichen grossen und repräsentativen Hörerbefragung finden auch vierzehntägliche Hörerbefragungen zur Musik statt.

Beide Untersuchungen werden von einem externen Institut (Coleman, Hamburg) durchgeführt.

Die Ausbildung und die Weiterbildung wird bei Radio BE1 auch weiterhin ein zentrales Thema sein. Bereits heute arbeiten fünf VolontärInnen im Programm von Radio BE1.

Die Volontariate dauern 2 Jahre; das erste davon führt sie in der Moderation zur Mikrofonreife, das zweite findet in der Redaktion statt und setzt die VolontärInnen in die Lage, selbständige Redaktionsdienste zu leisten.

Etliche solcher VolontärInnen haben bei Radio BE1 die Ausbildung begonnen und sind heute bei anderen Radiostationen als RedaktorInnen, ModeratorInnen oder MusikredaktorInnen im Einsatz.

BEILAGE

83) Liste der Dokumente zur Qualitätssicherung

5.3 **Trennung redaktioneller Tätigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten**

Die Bewerberinnen und Bewerber geben an, wie sie die redaktionelle Tätigkeit von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens trennen.

Bei der Radig AG ist die Verkaufsabteilung vom Programm insofern getrennt, als beide Abteilungen aus unterschiedlichen Teams bestehen, welche von zwei verschiedenen Personen geführt werden.

Die Programm-MitarbeiterInnen arbeiten nach dem Leitbild, den Handbüchern und publizistischen Grundsätzen und dem journalistischen Ehrencodex von Radio BE1, während die MediaberaterInnen an finanzielle Zielsetzungen und die Verkaufskonzepte von Radio BE1 gebunden sind.

In den Geschäftsbedingungen der Radig AG, welche den Offerten beigelegt werden und welche im Internet auf der Homepage nachzulesen sind, haben Werbekunden keinen Einfluss auf die redaktionelle Berichterstattung, die programmliche Hoheit liegt in jedem Fall bei Radio BE1. Eingriffe in die programmliche Freiheit werden nicht geduldet (und werden deshalb auch gar nicht probiert).

BEILAGE

84) Geschäftsbedingungen der Radig AG

5.4 **Mehr als 2 Radio und 2 Fernsehkonzessionen**

Wer bei einem allfälligen Zuschlag mehr als 2 Radio- und 2 Fernseh-Konzessionen besitzen könnte, gibt an, in welcher Priorität welche Konzessionen angestrebt werden.

Das vorliegende Konzessionsgesuch richtet sich auf die Erteilung einer UKW-Konzession für die Region Bern (Region Nr. 10) als Ersatz für die bestehende UKW-Konzession der Radig AG.

Die heutige Mehrheitsaktionärin der Radig AG, die FPH Freie Presse Holding AG (ein Unternehmen der NZZ-Gruppe) hat am 20. November 2007 mit der Ringier AG einen Aktienkaufvertrag abgeschlossen, unter welchem die NZZ an Ringier 80,66% des Aktienkapitals der Radig AG verkauft. Der Vollzug des Verkaufs unterliegt verschiedenen Bedingungen, darunter der Bedingung, dass der Radig AG im Rahmen der laufenden Neuausschreibung der Radio- und Fernsehkonzessionen wiederum eine Konzession für die terrestrische Verbreitung eines lokal-regionalen UKW-Radioprogramms in der Region Bern (Region Nr. 10) erteilt wird, und dass die wirtschaftliche Übertragung der entsprechenden Konzession auf Ringier genehmigt wird, falls diese nicht bereits auf der Grundlage erteilt wurde, dass die Radig AG zukünftig mehrheitsmässig von Ringier gehalten werden wird.

Die Ringier AG besitzt heute bereits eine Mehrheitsbeteiligung an der Radio Z AG, Zürich, welche sich aktuell um eine Konzession für die terrestrische Verbreitung eines lokal/regionalen UKW-Radioprogramms in der Region Zürich-Glarus bewirbt. Die Radio Z AG verfügt heute bereits über eine DAB-Konzession für ihr geplantes Programm "Radio for Youngsters".

Sofern sowohl der Radio Z AG als auch der Radig AG die gewünschte Konzession erteilt wird und anschliessend der Kaufvertrag mit der NZZ, wie zwischen den Parteien verbindlich vorgesehen, vollzogen wird, würde Ringier über ihre mehrheitsmässig beherrschten Tochtergesellschaften, Radio Z AG und Radig AG, über 3 Radio-Konzessionen verfügen.

Im Hinblick auf diese Möglichkeit hat die Radio Z AG mit separatem Schreiben gegenüber dem BAKOM verbindlich erklärt, dass sie auf die am 19. September 2007 erteilte DAB-Konzession für das Projekt "Radio for Youngster" verzichten bzw. diese zurückgeben wird für den Fall und unter der Bedingung, dass

a) einerseits der Radio Z AG im Rahmen der laufenden Neuausschreibung eine Konzession für die terrestrische Verbreitung eines lokal-regionalen UKW-Programms in der Region Zürich-Glarus (Region Nr. 23) rechtskräftig erteilt wird, und

b) andererseits der Radig AG im Rahmen der laufenden Neuausschreibung eine Konzession für die terrestrische Verbreitung eines lokal-regionalen UKW-Programms in der Region Bern (Region Nr. 10) rechtskräftig erteilt wird und diese Konzession mit Zustimmung des UVEK durch Vollzug des Aktienkaufvertrags mit der NZZ auf die Ringier-Gruppe übertragen wird.

BEILAGE

85) Letter of intent der Radio Z AG an das Bakom

5.5 Beteiligung durch ausländisch beherrschte juristische Person, inländische juristische Person mit Ausländerbeteiligung oder natürliche Person ohne Schweizer Bürgerrecht

Für den Fall, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin eine ausländisch beherrschte juristische Person, eine inländische juristische Person mit Ausländerbeteiligung oder eine natürliche Person ohne Schweizer Bürgerrecht ist, hat der Bewerber bzw. die Bewerberin aufzuzeigen, unter welchen Voraussetzungen der entsprechende ausländische Staat Schweizer Unternehmen, Unternehmen mit Schweizer Beteiligung oder natürlichen Personen mit Schweizer Bürgerrecht in ähnlichem Umfang Gegenrecht gewährt.

An der Radig AG sind weder ausländisch beherrschte juristische Personen, noch inländische juristische Personen mit Ausländerbeteiligung, noch natürliche Personen ohne Schweizer Bürgerrecht beteiligt.

6. Verbreitung

Die Bewerberin bzw. der Bewerber reicht ein Versorgungskonzept ein, das die technische Verbreitung des Programms, die zeitliche Staffelung der Erschliessung des ganzen Versorgungsgebietes und die Finanzierung der geplanten Verbreitung aufzeigt.

Radio BE1 gliedert den vorliegenden Abschnitt in folgende Teile:

- Vorbemerkungen
- Geschichte
- Bestehende Versorgung
- Tunnelempfang
- Signalzuführung
- Geplanter Ausbau in Hinblick auf die Neukonzessionierung
- Angaben zu den mit der Verbreitung beauftragten Unternehmen
- Beilagen: Karten und Technischer Anhang

Radio BE1 reicht ein Versorgungskonzept ein, das die technische Verbreitung des Programms, die zeitliche Staffelung der Erschliessung des ganzen Versorgungsgebietes und der geplanten Verbreitung aufzeigt.

Vorbemerkungen

Radio BE1 (früher 'Radio Förderband' und 'Bern 104 Radio Förderband') verbreitet seit dem 31.12.1983 in der Region Bern ein Privatradioprogramm.

Wir verfügen bereits über eine bestehende, bewährte und technisch aktuelle Infrastruktur zur sicheren und zuverlässigen Versorgung unseres Konzessionsgebietes.

Für unser Sendernetz bestehen verschiedene Ausbaupläne, welche im aktuell konzessionierten Gebiet primär der Qualitätsverbesserung dienen. Weitere Ausbaupläne bestehen insbesondere, um das neu konzessionierte Gebiet optimal bedienen zu können. Das aktuelle Sendernetz und die Ausbaupläne werden nachfolgend detailliert beschrieben.

Die Finanzierung des heutigen Betriebs und der Ausbauten ist gesichert und wird in diesem Konzessionsgesuch erläutert.

Radio BE1 bestätigt hiermit, dass die Finanzierung aller hier erläuterten, neuen oder zu ändernden Anlagen gesichert ist und dass die Radig AG jederzeit in der Lage ist, die nötigen Investitionen und Betriebskosten für den hier vorgestellten Umsetzungsplan zu erbringen.

Bei verschiedensten Projekten findet eine enge Zusammenarbeit mit anderen Radioveranstaltern statt. Solche Zusammenarbeiten bringen allen Seiten Vorteile (Kosten- und Zeitersparnis) und beeinträchtigen den Wettbewerb unter den Konzessionären nicht, da sich dieser nicht auf der technischen, sondern auf der inhaltlichen Ebene (Radioprogramm) abspielt.

Hinweis: Alle nachfolgenden Kostenangaben sind exkl. MwSt.

Geschichte

Radio Förderband startete seinen Sendebetrieb mit einem Sender auf dem Ostermundigenberg auf einem Mast der PTT am 31. Dezember 1983. Für die ersten Jahre reichte dieser Betrieb einigermaßen aus und es wurden seitens Behörden (damals PTT Telecom und Generalsekretariat EVED, Radio und Fernsehen) auch keine anderen Sender vorgesehen und erlaubt. Später wurde das Sendernetz mit einem Füllsender in Schönbühl-Urtenen und 2006 mit einem weiteren Füllsender auf dem Belpberg-Führen ergänzt. Damit konnte die Agglomeration Bern – wenn auch mit etlichen Lücken und schwachen Leistungen sogar in der Berner Altstadt – bedient werden. Im Jahr 2003 erhielten die Berner Lokalsender endlich die Erlaubnis, ihre Antennen auf dem Mast der Swisscom Broadcast auf dem Bantiger zu installieren. Dies brachte eine markante Verbesserung der Versorgung in unserem Konzessionsgebiet. Alle Ausbauten erfolgten zeitgleich mit Radio ExtraBern, später Capital FM. Alle diese bestehenden Sender haben sich sehr bewährt und sind daher auch weiterhin für den Betrieb vorgesehen. Radio BE1 hat sein Sendernetz bereits in den vergangenen knapp 25 Jahren stets auf dem aktuellen Planungsstand erstellt und betrieben. Es wurde und wird grosser Wert darauf gelegt, dass das Publikum das Programm gut und mit üblichem, zweckmässigem Aufwand empfangen kann.

6.1 Allgemeines

Veranstalter: Radio BE1
Versorgungsgebiet 'Region 10 / Bern'

Versorgungsgebiet:
Bezirke Bern, Fraubrunnen, Konolfingen, Seftigen, Schwarzenburg und Laupen;
Gemeinde Meikirch; Autobahn A1 Bern – Koppigen, Autobahn A6 Bern – Thun Nord
Kernzone: Agglomeration Bern
Anzahl Einwohner: 427'566

Die Terrestrische Verbreitung mit UKW Sender an den Standorten:
-Bern Bantiger
-Schönbühl-Urtenen
-Belpberg

Kabelnetze: Kanton Bern inkl. Berneroberrland, Solothurn und Oberargau

BEILAGE

86) Liste der Kabelnetzfrequenzen von Radio BE1 und der Kabelnetzanbieter

6.2 Bestehende Versorgung

Radio BE1 verfügt bereits über eine bestehende und aktuelle Infrastruktur, welche es ermöglicht, das bestehende Konzessionsgebiet zu versorgen. In diesem Zusammenhang stehen aufgrund der Erweiterung des Konzessionsgebiets weitere, seit längerem geplante, Ausbauschritte unmittelbar bevor.

Radio BE1 wird diesen Ausbau – unabhängig vom Ausgang des vorliegenden Verfahrens in jedem Fall weiterführen. Dies betrifft insbesondere die Versorgung des erweiterten Konzessionsgebietes A1, Region Kirchberg, Utzenstorf, A6 Richtung Schüpfen, Südwestlich vom Frienisberg die Gebiete Laupen und Kerzers so wie die Region hinteres Gürbental bis Riggisberg, Schwarzenburg, und der östliche Teil vom Amt Seftigen.

6.2.1 Bestehende Versorgung

Radio BE1 verfügt über eine bestehende und aktuelle Infrastruktur, welche es ermöglicht, das Konzessionsgebiet weitestgehend zu versorgen. Per Dezember 2007 sind folgende UKW Sendeanlagen für Radio BE1 in Betrieb:

FREQ MHz	STANDORT	CODE	COORD X	COORD Y	RDS	ERP_H kW	ERP_V kW	POL	B - Service area
101.70	Bantiger Bolligen	BNTG	606851	202975	4F08	1 kW	1 kW	M	Grossraum Bern
96,30	Belpberg Furen	BEFU	607804	190380	4F08		150 W	V	Aarental Region Münsigen, Wichtrach, Rubigen, Konolfingen
106,60	Urtenen/Schönbühl SBB	URTE	604412	207495	4F08	100 W		H	Schönbühl/Urtenen, Fraubrunnenamt, A1 Richtung Kirchberg und Umgebung, A6 Richtung Lyss und Umgebung

6.2.2 Anlagezustand

An den bestehenden Anlagen müssen im Grundsatz keine Änderungen vorgenommen werden. Insbesondere die Sendeanlage Bantiger wurde 2002 neu gebaut und ist, da es sich um den wichtigsten Radio BE1 Sender handelt, als 1+1 System ausgelegt.

Ebenfalls neu erstellt wurde die Sendeanlage Belpberg im Jahr 2004, welche das Aaretal um Münsingen versorgt.

Eine Ausnahme besteht bei der Sendeanlage Urtenen SBB welche aus Gründen der NIS-Verordnung ausser Betrieb gesetzt werden muss, und somit an einen neuen Standort oberhalb Schönbühl verlegt werden muss (RODU), siehe 6.4.2.

BEILAGEN

- 87) Netzbeschrieb Bakom
- 88) Übersicht der bestehenden Sendestandorte
- 89) Diagramm Sender Bantiger
- 90) Diagramm Sender Schönbühl-Urtenen
- 91) Diagramm Sender Belpberg-Furen

6.3 Signalzuführung

Die Signalzuführung vom Studio an der Optingenstrasse zum Sender Bantiger, welcher als primärer Hauptsender arbeitet, erfolgt mit einer drahtgebundenen X.21 Leitung.

Der Sender Urtenen/Schönbühl wird mit Ballempfang ab dem lokalen CATV Netz angespeist.

Der Sender Belpberg wird mit Ballempfang ab RX Antenne vom Sender Bantiger angespeist.

6.4 Anpassungen des Versorgungskonzepts

6.4.1 Erschliessung Brünnetunnel

Gegenwärtig wird an der Erschliessung des Brünnetunnels in Bern gearbeitet. Die Gesuchstellerin steht unmittelbar vor Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Die entsprechenden Aufträge und Bestellungen für die zur Erschliessung notwendigen Empfangsanlagen sind bereits ausgelöst worden. Voraussichtlich ab Februar 2008 wird Radio BE1 den Brünnetunnel über einen UKW-Kanal erschliessen.

BEILAGEN

- 92) Offerte Tunnelversorgung Brünnetunnel
- 93) Offerte Wartungsvertrag Tunnelversorgung Brünnetunnel
- 94) Bestellung Tunnelversorgung Brünnetunnel und Wartungsvertrag

6.4.2 Ersatz des Füllsenders Schönbühl

Für die notwendige Verschiebung des Füllsenders Schönbühl läuft seit geraumer Zeit ein Evaluierungsverfahren. In Zusammenarbeit mit dem BAKOM wurde bereits ein Abstrahlversuch durchgeführt, welcher eine gute Versorgung entlang der A1 und A6, sowie in einem Teil des Amts Fraubrunnen gewährleistet. Der mögliche neue Standort befindet sich oberhalb von Schönbühl auf dem „Röduberg“ am Grauholz. An diesem Standort wäre der Betrieb weiterhin mit der Frequenz 98.40 MHz möglich. Ebenfalls ist dieser Standort bereits mit Strom und Signal-Leitungen erschlossen und entspricht den NIS-Auflagen. Der Antrag für die Verlegung des Füllsenders Schönbühl auf den „Röduberg“ wird in diesen Tagen beim Bakom eingereicht.

BEILAGE

- 95) UKW Feldstärkenprognose für den Senderstandort 'Röduberg'

6.4.3 Neue Senderstandorte

Im Zusammenhang mit der neuen Konzession werden verschiedene Ausbauschritte geprüft und gegebenenfalls in Auftrag gegeben:

Dies betrifft insbesondere die Versorgung folgender Regionen:

- A1 / Region Kirchberg, Utzenstorf
- A6 / Richtung Schüpfen,
- die Gebiete Laupen und Kerzers
- Hinteres Gürbental bis Riggisberg, Schwarzenburg,

- der östliche Teil des Amts Seftigen und
- der östliche teil des Amts Konolfingen.

In den Regionen Frienisberg, Konolfingen und Schwarzenburg (Senderstandort Rüeggisberg Egg) wird die Errichtung von neuen Füll-Sendern geprüft und angestrebt. Bezüglich der möglichen neuen Senderstandorte sind erste Abklärungen mit den zuständigen Stellen des Bakom bereits erfolgt.

BEILAGEN

96) Übersicht der alten und neuen Senderstandorte

97) UKW Feldstärkenprognose der neu geplanten Senderstandorte

6.4.4 Notwendige Anpassungen

Zurzeit wird eine neue Anspeisung des Bantiger geprüft: Anstelle der bestehenden X.21 Leitung soll der Sender entweder mit Richtfunk-Anlagen oder mit der neuen Swisscom-Technologie Audio 1000 angespiesen werden.

6.5 Angaben zu den mit der Verbreitung beauftragten Unternehmen

BERATEL Radiokommunikation, Worblaufen
(Sender Belpberg)

WEST ACOUSTIC Kommunikationssysteme, Belp
(Wartung, Planung, Bau)

Swisscom Broadcast AG, Ostermundigen
(Sender Bantiger und Schönbühl)

Comlab AG, Bern
(Versorgung Brünnetunnel)

Capital FM
(Wartungsvertrag Sender Bantiger)

BEILAGE

98) Wartungsvertrag Bantiger mit Capital FM

7. Zusatzdienste

Angaben zu allfälligen geplanten Zusatz- oder Datendiensten

7.1 Internet

Auf der Internetseite www.radiobe1.ch bietet Radio BE1 ein umfassendes Online-Angebot. Der Service umfasst beispielsweise Informationen zum aktuellen Programm, zu Inhalten der Sendungen von Radio BE1, Informationen über die aktuell gespielten Musiktitel und über die Rubriken welche bei Radio BE1 ausgestrahlt werden.

Im Bereich der Services können, unter anderem, auch Angaben zu den Radio BE1 Frequenzen (Drahtlos und Kabel) und zum Sendegebiet abgefragt werden. Die beliebten Online-Rubriken „Webradio“ Livestreaming erlauben es in den üblichen Formaten, Radio BE1 Online via Internet zu empfangen.

Ebenfalls werden auf der Website Hinweise über kulturelle und sportliche Anlässe der Region angeboten.

7.2 Datendienst RDS

Das Radio Data System (RDS) wird auch bei Radio BE1 eingesetzt zur Übermittlung von Nicht-Audio-Zusatzinformation welche das Programm von Radio BE1 betreffen. Die RDS-Erkennung wird bei Radio BE1 primär genutzt um durch die Übertragung der „alternative frequencies“ (Alternativfrequenzen) in den Autoradios, ohne Benutzereingriff, automatisch die Frequenz zu wechseln und somit dem einmal eingestellten Programm von Radio BE1 zu folgen. Dies erspart das manuelle Suchen nach der neuen Frequenz, wenn das Fahrzeug auf der Fahrt den Sendebereich eines Radio BE1 Senders verlässt.

Ausgestrahlt werden die gängigsten RDS Daten wie PS / PI / AF / TA und TP sowie dynamisch die Anzeige von Musikinterpret/Titel.

Bei besonderen Ereignissen wie bei lokalen oder nationalen Notfällen, ist Radio BE1 in der Lage den PTY 31 Code auszusenden, um die Bevölkerung im Sendegebiet, welche über RDS-taugliche UKW-Tuner verfügt, zusätzlich direkt und optimal zu orientieren.

7.3 Telefondienste

Radio BE1 hat im Bereich Telekommunikation vielfältige Möglichkeiten geschaffen, um den Publikum die Kontaktaufnahme mit ihrem Radio zu erleichtern.

Einerseits können die HörerInnen direkt ins Studio anrufen, um mit den ModeratorInnen zu reden.

Andererseits sind verschiedene Telefonnummern eingerichtet worden, um Wortmeldungen aus der Zuhörerschaft zu ordnen: Die ZuhörerInnen können Grüsse an andere ZuhörerInnen aufnehmen (welche am Sonntag zwischen 11.00h und 12.00 Uhr ausgestrahlt werden); sie können bei Umfragen ihre Meinungen zu tagesaktuellen Fragen aufnehmen, welche nach redaktionellen Grundsätzen ins Programm aufgenommen werden; sie können grundsätzliche Feedback-Meldungen hinterlassen, etc.

Ferner bietet Radio BE1 diverse Hotlinedienste an, wie z.B. die Verkehrshotline oder die Informationshotline, wo die HörerInnen ihre Beobachtungen von Vorgängen melden können.

7.5 SMS-Dienste

Radio BE1 wird –je nach Publikumsbedarf und finanziellen Möglichkeiten- SMS-Dienstleistungen anbieten: Titel-Abfrage, Wetterberichte, Schneeberichte, Lawinenwarnungen, Stau- und andere Verkehrsmeldungen, etc.

7.6 Podcast / Videocast

Radio BE1 zieht, abhängig von seinen zukünftigen wirtschaftlichen Möglichkeiten, einen Ausbau seiner Leistungen in Richtung Podcast und in einer weiteren Ausbaustufe in Richtung Videocast in Betracht.

8. Weitere Bemerkungen und Ausführungen

8.1 Programmausbau und –entwicklung

Die einzige Konstante ist der stete Wandel.

Dessen sind sich die Verantwortlichen von Radio BE1 bewusst.

Das BE1-Programm wird deshalb jährlich mit der repräsentativen Hörerumfrage auf seine Schwachstellen hin untersucht; die Analyse der Ergebnisse hat regelmässig konkrete Auswirkungen auf das Programm, den Programmraster, etc. Radio BE1 will –solange die Werbewirtschaft die werberelevante Zielgruppe bei den 15- bis 49 Jährigen ortet- das Radio dieser Zielgruppe bleiben, das heisst, dass das Programm nicht mit seinen MacherInnen älter werden darf, sondern immer gleich jung bleiben muss.

Gerade deshalb sind ständige Programmanpassungen, Musikoptimierungen notwendig.

Wohin diese Reise geht (ob Radio BE1 in fünf Jahren eine Rocksender und in 10 Jahren ein 90er-Jahr-Revival-Sender sein wird), darüber entscheidet letztlich der Publikumsgeschmack.

Eine Angleichung an das Programm von Radio EnergyZürich ist zurzeit nicht geplant.

Ein Ausbau des Programms z.B. in Bezug auf einen früheren Beginn der Morgenshow oder eine moderierte Abendsendung wird bei Radio BE1 immer wieder diskutiert, ist aber abhängig von den wirtschaftlichen Gegebenheiten erst mittel- und langfristig geplant.

8.2 Digitalisierung

DAB

Radio BE1 wird, sollte sich dies als wirtschaftlich tragbar erweist, sein Programm im Rahmen eines meldepflichtigen DAB-Programms ausstrahlen.

Wenn DAB+ eine grosse Akzeptanz gewinnen soll, braucht es nicht nur verschiedene Minderheitenprogramme, sondern auch möglichst viele Mehrheitenprogramme, damit die ZuhörerInnen ihre Lieblingssender auch in anderen Gebieten der Schweiz hören können.

Dies wäre einer der Nutzen, welche BE1-ZuhörerInnen dazu bewegen könnten, sich ein DAB+-Radio für zuhause oder als Autoradio zu kaufen.

HD-Radio

Auch für seinen lokalen Markt setzt Radio BE1 auf die Digitalisierung und strebt eine schnellstmögliche Versorgung seiner HörerInnen mit Digitalradio an. Sobald die digitale Nutzung des UKW-Signals erlaubt ist, wird Radio BE1 –natürlich abhängig von seinen finanziellen Möglichkeiten- die entsprechenden technischen Anpassungen und Veränderungen an die Hand nehmen.

Web-Radios

Radio BE1 wird sein Angebot im Bereich Internet-Radios in den kommenden Jahren ausbauen und –evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern– zusätzliche Web-Radios in Betrieb nehmen.

8.3 Technische Qualitätssicherung

Auf dem Bantiger steht ein 'Optimod'; dieses dient der Qualitätssicherung im technischen Bereich. Das digitalisierte und wieder entdigitalisierte Audiosignal aus dem Studio wird so aufbereitet, dass erstens die akkustische Qualität sichergestellt ist und zweitens die technische Qualität, insofern als durch die Optimierung des Signals die Frequenz geschont wird.

Zur technischen Qualitätssicherung gehört, dass bei einem Ausfall des Signals aus dem Studio (Software-, Sendepult- oder Leitungsprobleme) ein Notfall-Musikplayer automatisch startet und wenigstens ab MP3 ein vorproduziertes, unmoderiertes Radioprogramm ausstrahlt, damit die HörerInnen weiterhin ein Musikprogramm von Radio BE1 erhalten.

Wichtiger allerdings als die rein akkustische Weiterversorgung des Sendegebiets mit einem Musikprogramm ist der Ersatzsender; die drei Berner Radios, welche auf der gleichen Antenne auf dem Bantiger ihr Signal ausstrahlen, betreiben gemeinsam einen Sender 'zuviel', der in Betrieb genommen wird, wenn einer der drei Sender ausfällt.

Damit ist für die meisten Notfälle die Versorgung mit Radio BE1 sichergestellt; ein gleichzeitiger Ausfall von zwei Sendern ist unwahrscheinlich. Während der Hauptsender geflickt wird, sendet der Notfallsender in der gleichen Qualität und Leistung weiter.

BEILAGEN

- 99) Informationen für Havariemassnahmen Bantiger (Sumatronic)
- 100) Signalverbesserung auf dem Bantiger mit dem Optimod (Messungen)

8.4 Journalistische Qualitätsgarantie

Unter der Ägide der heutigen Geschäftsführung war bereits Radio Förderband eine bekannte journalistische Ausbildungsstätte: Die meisten berndeutsch sprechenden Radio- und Fernsehjournalisten bei Radio und Fernsehen DRS kommen ursprünglich vom 'Fördi' (z.B. Urs Schnell, Reto Gafner, Sven Epiney, Roland Maurer, Philipp Burkhard, Ueli Reist, Simone Fatzer, Simone Hulliger, Roland Luder, Christine Hubacher, Michaela Kozelka, Christine Widmer, Marc Jäggi, Kathrin Winzenried, etc.etc.).

Doch nicht nur bei Radio Förderband, sondern immer noch ist auch bei Radio BE1 das Erlernen des seriösen journalistischen Handwerks nach wie vor eine Selbstverständlichkeit und eine Voraussetzung für eine längerfristige Anstellung.

Radio BE1 ist also selbstverständlich in der Lage, die Auflagen des Leistungsauftrags in der neuen Konzession zu erfüllen

Das bei Radio BE1 umgesetzte News- und Informationskonzept mit der Beschränkung auf wenig Wortanteil und die Konzentration auf kompakte News ist

nicht entstanden aufgrund mangelnden professionellen Könnens, sondern rein aufgrund der wirtschaftlichen Notwendigkeit, bessere Hörerzahlen zu erreichen, um finanziell überleben zu können.

Das journalistische Know-How, welches sich die Redaktions- (und auch Moderations-) MitarbeiterInnen vor ihrem Einsatz als NachrichtenredaktorInnen bei Radio BE1 aneignen müssen, fusst nach wie vor auf den gleichen hochstehenden Qualitätskriterien wie zu Förderbands Zeiten.

Selbstverständlich ist Radio BE1 bereit, den neuen Anforderungen des Leistungsauftrags folgend, sein regionales Informationsangebot auszuweiten.

8.5 Programmvielfalt

Die Programmvielfalt, d.h. nicht 'more of the same' wird in der Region Bern, wo mit Capital FM bereits ein Sender besteht, der sich mit langen Nachrichten, mit Info-Stunden und ausführlichen Wortbeiträgen auf dem Markt positioniert, kann nur ein anderes Radio mit kürzeren Nachrichten und mit nur (für die Zielgruppe) relevante Informationsbeiträge ausstrahlt die verlangte Programmvielfalt garantieren.

Wenn alle Konzessionäre gemäss Leistungsauftrag die gleichen Informationsleistungen erbringen müssten, wäre die vom Gesetzgeber verlangte Programmvielfalt nicht wirklich gewährleistet, sondern würde sich bloss auf eine unterschiedliche Musikprogrammierung beschränken.

ANHANG

Liste der Beilagen Konzessionsgesuch Radio BE1

- 001) BE1 Handelsregister-Auszug Radig AG Bern
- 002) BE1 Statuten der Radig AG: Scannen
- 003) BE1 Pflichtenheft Geschäftsführer
- 004) BE1 Pflichtenheft Programmleiter
- 005) BE1 Pflichtenheft Redaktionsleiter
- 006) BE1 Pflichtenheft Moderationsleiter
- 007) BE1 Pflichtenheft Redaktion
- 008) BE1 Pflichtenheft Sport-Koordinator
- 009) BE1 Pflichtenheft Moderation
- 010) BE1 Pflichtenheft Musikredaktion
- 011) BE1 Pflichtenheft Promo/Web/PR
- 012) BE1 Pflichtenheft Verkaufs-, Marketing- und Administrationsleitung
- 013) BE1 Pflichtenheft Marketing-Verantwortliche
- 014) BE1 Pflichtenheft Media-BeraterInnen
- 015) BE1 Pflichtenheft Disposition
- 016) BE1 Pflichtenheft Buchhaltung
- 017) BE1 Pflichtenheft Empfang/Sekretariat
- 018) BE1 Pflichtenheft IT & Technik
- 019) BE1 Pflichtenheft VolontärInnen
- 020) BE1 Kopie Aktienbuch (vgl. Ziffer 7)
- 021) **VERTRAULICH!** BE1 Erfolgsrechnung & Bilanz der Radig AG
- 022) **VERTRAULICH!** BE1 Geschäftsbericht Radig AG
- 023) BE1 Handelsregisterauszug Ringier scannen
- 024) BE1 Handelsregisterauszug PubliGroupe
- 025) BE1 Organigramm Ringier AG Holding
- 026) BE1 Organigramm Ringier AG Schweiz
- 027) BE1 Geschäftsbericht 2006 Ringier AG
- 028) BE1 Geschäftsbericht 2006 Publigroupe SA
- 029) BE1 Kennzahlen 2006 PubliGroupe SA
- 030) BE1 Organigramm PubliGroupe (Verwaltungsrat & Management)
- 031) BE1 Beispiele für HörerInnen-Events
- 032) BE1 CD mit Ausschnitten aus dem Programm von Radio BE1
- 033) **VERTRAULICH!** BE1 Auszug aus der Hörerstudie 2007: Sender-Images
- 034) BE1 Sprechtechnik-Ausbildungsbuch 'Reden am Radio'
- 035) BE1 Handout 'Basic Sprachgebrauch'
- 036) BE1 Handout 'Berndeutsch'
- 037) BE1 Leitbild Radio BE1
- 038) BE1 Journalistisches Credo von Radio BE1
- 039) **VERTRAULICH!** BE1 PublizistischesKonzept Ringier
- 040) **VERTRAULICH!** BE1 Code of Conduct (Ringier)
- 041) **VERTRAULICH!** BE1 Redaktions-Stylebook
- 042) **VERTRAULICH!** BE1 Moderations-Stylebook
- 043) **VERTRAULICH!** BE1 Newskonzept
- 044) BE1 Exemplarisches Beispiel Nachrichten
- 045) BE1 Exemplarisches Beispiel Info-Gespräch (Crew-Talk)

- 046) BE1 Weisung der Geschäftsleitung zum Umgang mit Kindersuizid und Familienauslöschungen
- 047) BE1 Feedback-Formular
- 048) BE1 Formular für MitarbeiterInnengespräche Programm
- 049) BE1 Redaktionsstatut von Radio BE1
- 050) BE1 Dienstplan (mit Pikett-Diensten)
- 051) **VERTRAULICH!** BE1 Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Montag
- 052) **VERTRAULICH!** BE1 Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Dienstag
- 053) **VERTRAULICH!** BE1 Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Mittwoch
- 054) **VERTRAULICH!** BE1 Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Donnerstag
- 055) **VERTRAULICH!** BE1 Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Freitag
- 056) **VERTRAULICH!** BE1 Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Samstag
- 057) **VERTRAULICH!** BE1 Wochenplanung Tagesprogramm Bsp Sonntag
- 058) BE1 Checkliste für Briefings
- 059) BE1 Aircheck Beispiel Moderation
- 060) BE1 Aircheck Beispiel Redaktion
- 061) BE1 Formular für die verschriftlichte Sendungskritik
- 062) BE1 Standard-Arbeitsbedingungen für Mitglieder des Verbandes Schweizer Privatrado (VSP), Télésuisse und SCHWEIZER PRESSE (CHP)
- 063) **VERTRAULICH!** BE1 Das Personalhandbuch der Radig AG
- 064) BE1 Muster-Arbeitsvertrag Programmschaffende
- 065) BE1 Muster-Arbeitsvertrag VolontärInnen
- 066) BE1 Reglement und Wahlreglement der Personalkommission
- 067) **VERTRAULICH!** BE1 Code of Conduct (Ringier)
- 068) BE1 Einarbeitungs- Aus- und Weiterbildungskonzept Radio BE1
- 069) BE1 Muster Ausbildungsplan neue MitarbeiterInnen Programm & Verkauf
- 070) BE1 Kursprogramm für die interne Aus- und Weiterbildung
- 071) BE1 Unterstützung von Weiterbildungskonzept der Radig AG
- 072) BE1 Verhalten bei ausserordentlichen Situationen FR
- 073) BE1 Verhalten bei Pannen und Sendeausfällen FR
- 074) **VERTRAULICH!** BE1 Revidierter Jahresabschluss 2006: Scannen
- 075) **VERTRAULICH!** BE1 Bilanz per Ende Oktober 2007
- 076) **VERTRAULICH!** BE1 Investitions- und Abschreibungsplan
- 077) **VERTRAULICH!** BE1 Planerfolgsrechnung inklusive Quartalsaufteilung
- 078) **VERTRAULICH!** BE1 Planbilanz Radig AG
- 079) **VERTRAULICH!** BE1 Geldflussrechnung Fonds flüssige Mittel Radig AG
- 080) **VERTRAULICH!** BE1 Geldflussrechnung Cash Flow Radig AG
- 081) **VERTRAULICH!** BE1 Ertragsberechnung Fünfjahresplan: FR
- 082) **VERTRAULICH!** BE1 Kennzahlen-Übersicht
- 083) BE1 Liste der Dokumente zur Qualitätssicherung: FR
- 084) BE1 Geschäftsbedingungen der Radig AG
- 085) **VERTRAULICH!** BE1 Letter of intent der Radio Z AG an das Bakom
- 086) BE1 Liste der Kabelnetzfrequenzen von Radio BE1 und der Kabelnetzanbieter
- 087) BE1 Netzbeschrieb Bakom
- 088) BE1 Übersicht Sendestandorte
- 089) BE1 Diagramm Sender Bantiger: Scannen
- 090) BE1 Diagramm Sender Schönbühl-Urtenen: Scannen
- 091) BE1 Diagramm Sender Belpberg-Furen: Scannen
- 092) **VERTRAULICH!** BE1 Offerte Tunnelversorgung Brünnettunnel
- 093) **VERTRAULICH!** BE1 Offerte Wartungsvertrag Tunnelversorgung Brünnettunnel

- 094) **VERTRAULICH!** BE1 Bestellung Tunnelversorgung Brünnentunnel
- 095) BE1 UKW Feldstärkenprognose für den Senderstandort 'Röduberg'
- 096) BE1 Übersicht der alten und neuen Senderstandorte
- 097) BE1 UKW Feldstärkenprognose der neu geplanten Senderstandorte
- 098) BE1 Wartungsvertrag Bantiger mit Capital FM
- 099) **VERTRAULICH!** BE1 Informationen für Havariemassnahmen (Sumatronic)
- 100) **VERTRAULICH!** BE1 Signalverbesserung auf dem Bantiger mit dem Optimod (Messungen)